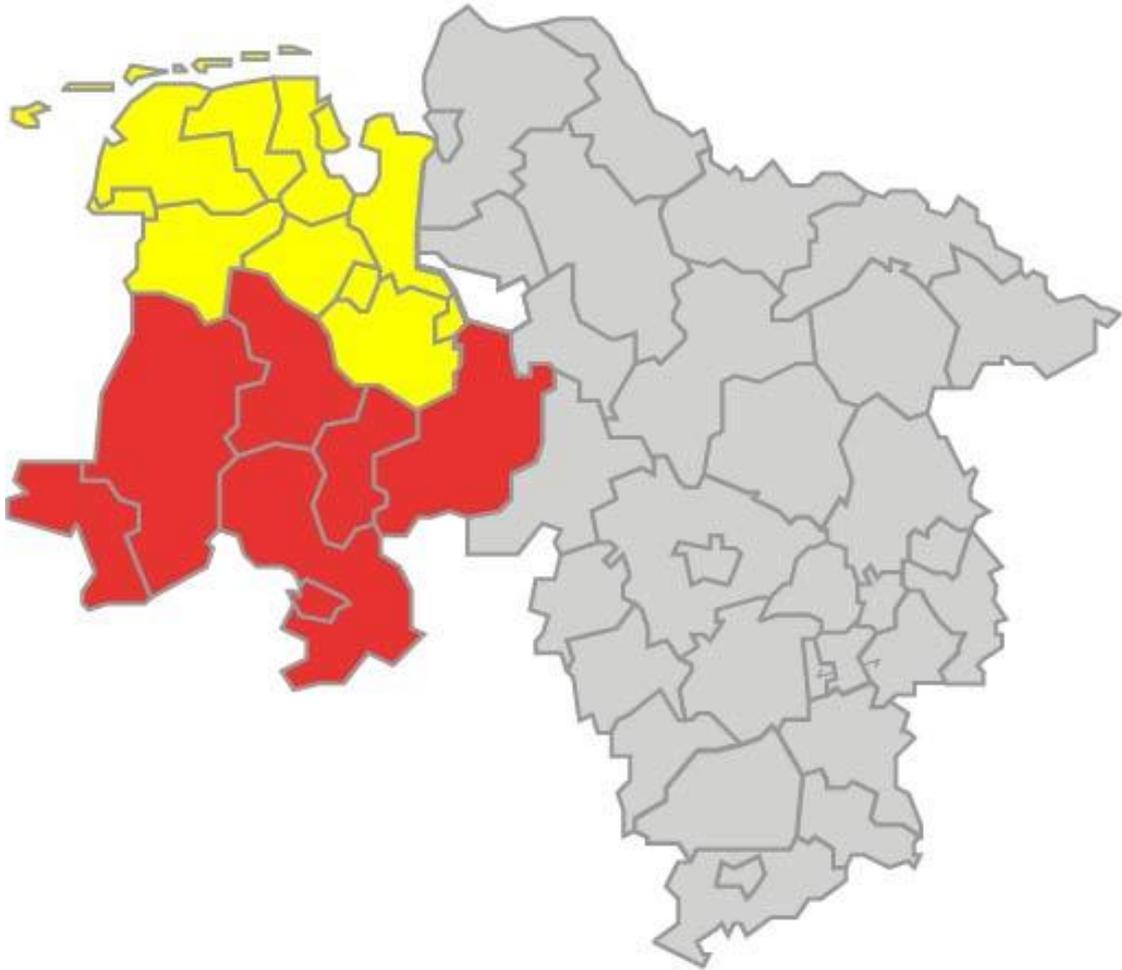


Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Stichtagserhebung 31. Januar 2022

(plus Daten vom Stichtag 29.10.2021)

in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Wohnungsnotfall – Staatsangehörigkeit – Geschlecht – Alter

im Bereich der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)
Region West

Erhebung und Dokumentation: Mark Brockmann
April 2022

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Ziel der Stichtagserhebung	4
3.	Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)	6
3.1.	Lebenslage und Geschlecht	6
3.2	Ausländische Hilfesuchende	8
3.3	Junge wohnungslose Menschen.....	11
3.4	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	13
3.5	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	14
3.6	In unzumutbaren Wohnverhältnissen.....	15
4.	Fazit.....	17
5.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg.....	19
5.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg	20
5.2	Ausländische Hilfesuchende	23
5.3	Altersverteilung und unter 25-Jährige	25
5.4	Zwischenfazit RV Oldenburg.....	27
6	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück	29
6.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück.....	30
6.2	Ausländische Hilfesuchende	33
6.3	Altersverteilung	34
6.4	Unter 25-Jährige	34
6.5	Fazit RV Osnabrück.....	36

Anhang

1. Vorbemerkungen

In den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück (Region West) der ZBS Niedersachsen haben die Vertretung in Oldenburg gemeinsam mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen ambulanten Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII¹ im Zuständigkeitsbereich der ZBS West eine Stichtagserhebung zu von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben sie nach Personen gefragt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In den niedersächsischen Tagesaufenthalten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden landesweit zur Zeit keine Daten zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Im Basisangebot werden erst seit dem Jahr 2016 solche Daten erhoben. Ergebnisse liegen daher derzeit nur im überschaubaren Maße vor. Insofern ist die vorliegende Stichtagserhebung als Ergänzung der bewährten Statistikformate auf Landesebene zu sehen. Hier sind insbesondere die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zu nennen².

Die Abfragen am 29. Oktober 2021 und 31.01.2022 stellen die siebte und achte Stichtagserhebung im Gesamtbereich Westniedersachsens dar (2014: Regionalvertretung Oldenburg und seit 2015 Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück). Dabei kam es in diesem Frühjahr zu einer Abweichung von der Programmatik. Durch die Einführung der Bundeswohnungsnotfallstatistik und deren Festlegung auf den 31.01. eines jeden Jahres, machte es erforderlich, dass auch wir unsere Abfrage auf dieses Datum legen, um eine Ergänzungs-, bzw. Kontrollstatistik zu generieren. Langfristig sollen auch Daten aus der Bundeswohnungsnotfallstatistik auf Regionalebene auswertbar sein. Bis es soweit ist, wollen wir mit unserer Erhebung kommunale Daten sichtbar machen.

Wie bereits in den Vorjahren 2020 und 2021 führten Corona-Maßnahmen der Einrichtungen zu veränderten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter vor Ort und die Zugänge in die Beratungseinrichtungen, um z.B. die entsprechenden Gesundheitsverordnungen zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund vermittelt dieser Bericht einen vielleicht eingeschränkten Einblick in die Bedarfslage. Die Arbeitsweisen der Beratungsstellen, Tagesaufenthalte und die daraus resultierenden entsprechenden Kontakte haben sich teils grundlegend verändert. Die Klient*innen haben sich den Begebenheiten angepasst. Termin- und Telefonberatungen wurden und werden vermehrt durchgeführt und es wurde verstärkt die postalische Erreichbarkeit in den Einrichtungen beansprucht. All diese Maßnahmen spiegeln sich in den Daten wieder, die diesen Stichtagserhebungen zu Grunde liegen.

An den Tagen waren, bzw. hatten wegen des jeweiligen Monatswechsels viele Menschen in den Einrichtungen Kontakt zu den Mitarbeitern, da manche ihr Geld von der Einrichtung verwalten lassen und sich einen Anteil für den neuen Monat und den Feiertag auszahlen ließen, Post nachfragten oder (u.a. die nach NOPG untergebrachten Menschen) einen Aufenthalt über Tage suchten.

Im vorliegenden Bericht werden, wie gewohnt, an geeigneten Stellen die Ergebnisse der Stichtagserhebungen 2021 und 2022 mit den Ergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt. Wichtig beim Lesen ist, dass Stichtagserhebungen grundsätzlich nur eine Momentaufnahme darstellen und nicht (wie beispielsweise die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen) eine umfängliche Darstellung der Hilfeentwicklung beschreiben. Es lassen

¹ Hierbei handelt es sich um die Angebote der Tagesaufenthalte und das so genannte Basisangebot.

² <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

sich dennoch Tendenzen erkennen, die durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Einrichtungen und den ZBS Regionalvertretungen in Westniedersachsen gestützt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Einrichtungen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück für ihre Unterstützung!

2. Ziel der Stichtagserhebung

Das Ziel ist und bleibt unverändert. Mit Hilfe der Stichtagserhebung sollen qualifizierte Aussagen darüber erlangt werden, wie sich die Lebenslage hinsichtlich der Wohnsituation bei den BesucherInnen der Tagesaufenthalte und den Hilfesuchenden im Basisangebot der Ambulanten Hilfen im Bereich Weser-Ems (Beratungsgebiet der ZBS West) darstellt. Beide Einrichtungstypen sind ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Basisangebot ist das Angebot einer Beratungsstelle ohne Zugangsbarrieren.³

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung geben einen ersten Anhaltspunkt über die Anzahl wohnungsloser bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Westniedersachsen. Hierzu wird die Variable „Wohnungsnotfall“ der BAG-Wohnungslosenhilfe herangezogen. Die Form der Erhebung ist seit 2015 unverändert.

Weiterhin wird im Rahmen der Stichtagserhebungen 2021/22, immer noch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII durch Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit als der deutschen gelegt. Da die Variable der Staatsangehörigkeit ebenfalls seit dem Jahr 2015 abgefragt wurde, lassen sich auch hier tendenzielle Entwicklungen erkennen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in der Ukraine, werden wohl auch die weiteren Stichtagserhebungen diesen Aspekt darstellen.

Es sollen darüber hinaus mit Hilfe von Kreuztabellen das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und das Alter erfasst werden. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Hilfesuchenden wird insbesondere die Gruppe der jüngeren Wohnungslosen herausgestellt – sowohl für die Region West insgesamt, als auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück.

Die Region für diese Stichtagserhebung zum 29. Oktober 2021 und 31.01.2022 ist der Zuständigkeitsbereich der ZBS Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg mit neun Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten sowie Regionalvertretung Osnabrück mit fünf Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

³ Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen drei weitere Einrichtungstypen:

- Persönliche Einzelfallhilfe mit Grundanerkennung in der Ambulante Hilfe
- Stationäre Hilfe
- Ambulante nachgehende Hilfe nach Stationärer Hilfe

In diesen Einrichtungen findet der Statistikdatensatz der BAG-Wohnungslosenhilfe Anwendung.

Die Ergebnisse der niedersachsenweit erhobenen Daten zur Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden im jährlich erscheinenden Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen veröffentlicht. A. a. O.

Erhoben werden zu diesem Stichtag folgende Personen:

- BesucherInnen in den Tagesaufenthalten
- Personen, die die Einrichtungsadresse als Postadresse verwenden (auch ohne Anwesenheit in der Einrichtung am Stichtag – sie müssen zur Erreichbarkeit regelmäßig vorsprechen - durchschnittlich etwa alle drei Tage)
- Personen, die im Basisangebot um Beratung nachsuchen
- Personen, die in der Ambulanten Hilfe mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers (Grundanerkennnis) unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in der Übergangswohnung sind
- Personen, die die Übernachtung nutzen

Durch den Abgleich der Daten in den Städten, in denen mehrere der in der Stichtagserhebung berücksichtigten Angebote bestehen, werden Doppelnennungen vermieden. Neu hinzugekommen sind der zweite Tagesaufenthalt der Stadt Oldenburg an der Bloherfelder Straße und die Ordnungsrechtliche Unterbringung der Stadt Norden, die mit ihren Mitarbeitern die Zählung freiwillig unterstützen.

Diese Stichtagserhebung ist keine Vollerhebung mit der Abfrage sämtlicher Übernachtungen und Notschlafstellen⁴. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die keine Tagesaufenthalte vorhalten. Ferner werden Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe wie bspw. Frauenhäuser und die niedrigschwellige Drogenhilfe nicht befragt. Insofern kann und will die Stichtagserhebung eine bundes- oder landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht ersetzen – vielmehr sollen in der Zeit bis zur Einführung einer solchen Vollerhebung zumindest Erkenntnisse aus einem Teilbereich gewonnen werden.

Die Daten können und sollen vor Ort von den Einrichtungen als Basis für zielgenaues lokales sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle verwendet werden.

⁴ Auch werden keine Angaben über eine „mögliche Dunkelziffer“ getroffen werden können, da nur Klienten erfasst werden, die das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufsuchen.

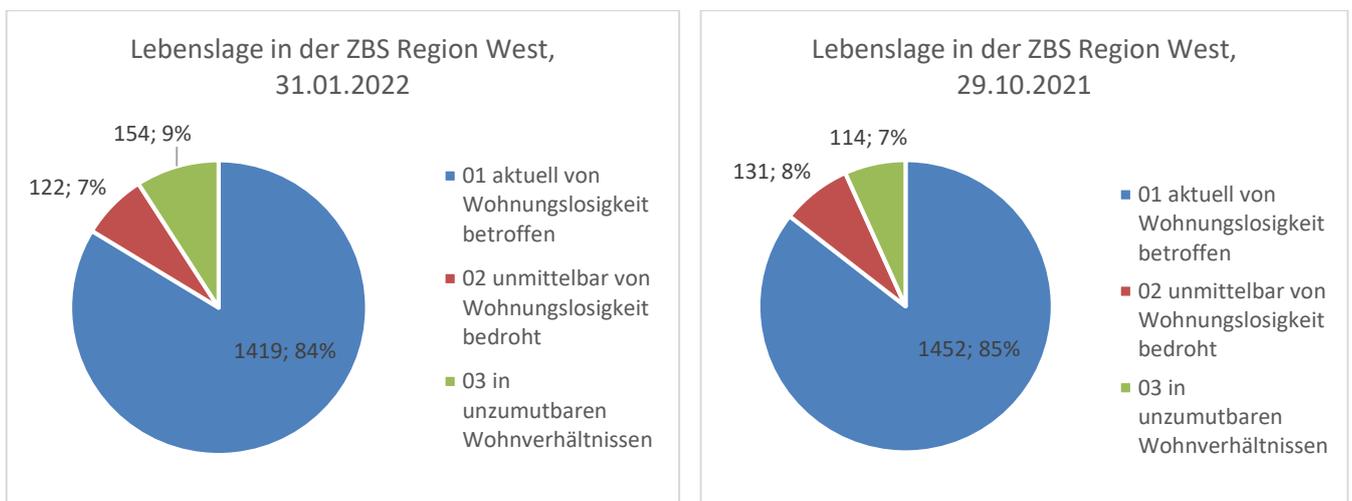
3. Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)

Den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück liegen Daten aus 21 Ambulanten Hilfen (Basisangebote) und 14 Tagesaufenthalten vor, der Anteil der verwertbaren Rückläufe liegt bei 100 %. Darüber hinaus fließen Daten zur Nutzung der Notübernachtungsstellen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Stadt Norden am Stichtag in die Auswertung mit ein. Die datenliefernden Einrichtungen entsprechen daher nicht denen der Vorjahreserhebung 2020 und früher, sondern haben sich mit 29.10.2021 verändert.

Nach den im Anhang beschriebenen Kriterien wurden am Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 1695 (2021: 1697) wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen in den niedrighschweligen Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen gezählt. Dies sind zwar 2 Personen weniger als im Vorjahr, bedingt durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ist die weitere Steigerung jedoch bemerkenswert⁵.

3.1. Lebenslage und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung in den Kategorien „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (01), „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (02) und „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (03) dar.



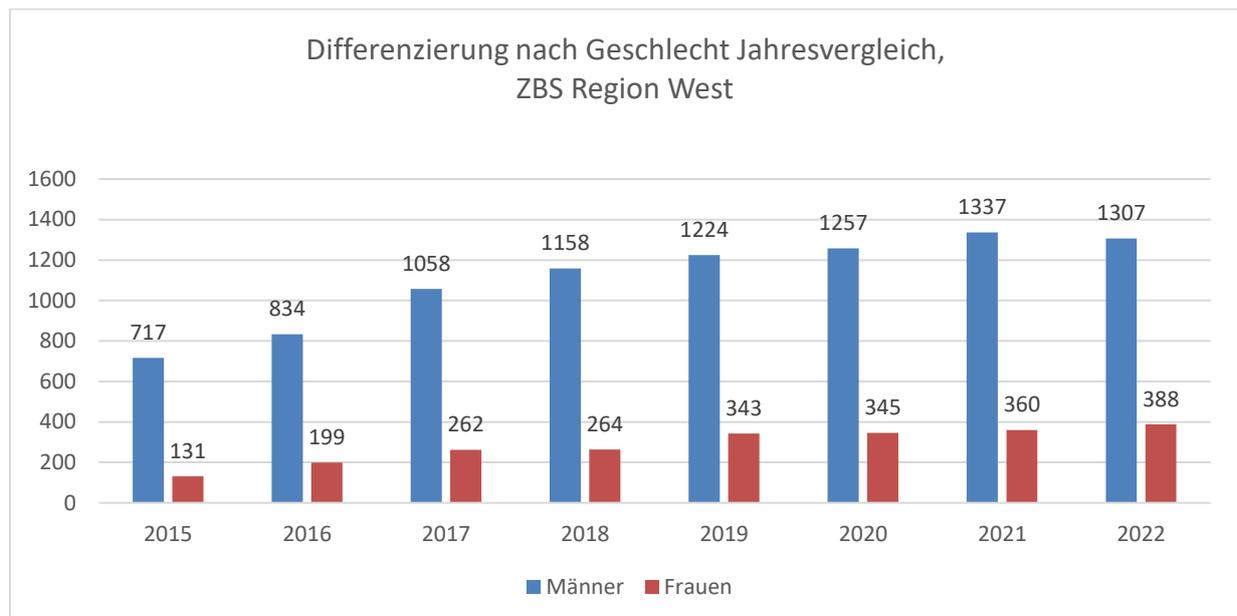
Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen sehr hoch. Am Stichtag 2020 waren 1376 Menschen aktuell wohnungslos, dies entspricht einem Anteil von 86,0% der erhobenen Daten (1084 Männer, 292 Frauen). An den nun vorliegenden Stichtagen waren es 1452 (2021; 1161 männlich/291 weiblich) und 1419 (2022; 1110 männlich/309 weiblich). Im Jahr 2020 waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht 123 Menschen, dies entspricht einem Anteil von 8% (104 Männer und 19 Frauen). In 2021 waren es 131 Personen, wovon 92 Männer und 39 Frauen waren und in 2022 waren es nun 88 Männer und 34 Frauen. Am Stichtag 202 lebten 103 Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen (6 % der Gesamtdaten) – davon waren 69

⁵ Selbst wenn die Zahlen des Ordnungsamtes Norden zwecks Bereinigung abgezogen würden, wären die Zahlen auf gleichem, bzw. leicht höherem Niveau als 2020

Männer und 34 Frauen. 2021 verteilten sich 114 gezählte Personen auf 84 Männer und 30 Frauen und im Frühjahr 2020 wurden 154 Personen und unzumutbaren Verhältnissen gezählt (109 Männer und 45 Frauen). In dieser letzten Sparte ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die prozentuale Verteilung der Betroffenen auf die drei Kategorien entspricht im Großen und Ganzen den Erkenntnissen der Vorjahre.⁶ Der Anteil der Frauen steigt jedoch leicht an.

Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt die nachfolgende Übersicht.

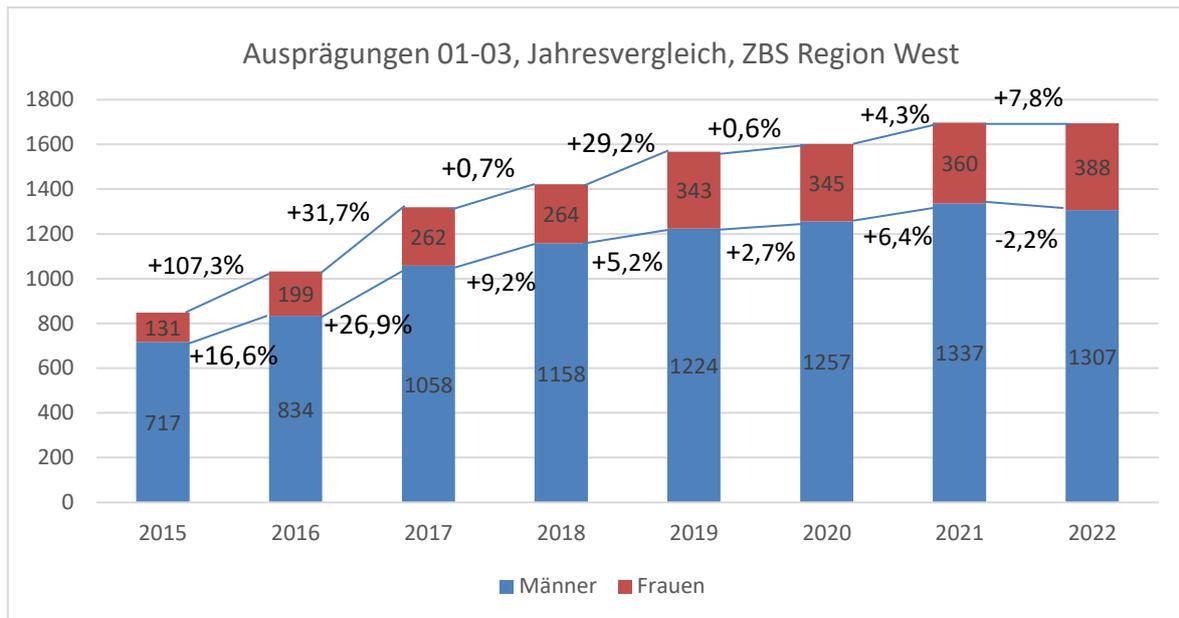


Der weit überwiegende Anteil der gezählten Personen ist männlich. Der Anteil der Männer in den Kategorien 01 bis 03 beträgt insgesamt 77,1% (2021: 78,8%; 2020: 78,5%). Der prozentuale Anteil der erfassten Frauen ist im Vergleich zu den Jahren vor 2019 weiter steigend und liegt am Stichtag 2022 bei 22,9% (2021: 21,2%; 2020: 21,5%) – in der Gesamtsumme ist der Anteil der Frauen somit von 343 auf 388 Personen gestiegen und liegt seit 2019 über 20% der erfassten Personen. Von den insgesamt 388 weiblichen Personen ist der weit überwiegende Anteil (309) am Stichtag 31.01.2022 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2021: 291). Hier noch einmal der Hinweis, dass in dieser Erhebung nur Männer und Frauen in den Beratungseinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erfasst werden. Zahlen aus anderen Beratungssystemen oder auch städtischen ordnungsrechtlichen Unterbringungen⁷ werden nicht in dieser Statistik erfasst.

Besonders hoch ist die Anzahl der erfassten weiblichen Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. § 67 SGB XII vor allem in den Städten Oldenburg 105 (2021: 73), Osnabrück 58 (2021: 70), in Emden in 2021 mit 18 und Wilhelmshaven 2022 mit 21 Frauen und in den Landkreisen Aurich 65 (2021: 52), Leer 25 (2021: 21) sowie in der Grafschaft Bentheim 17 (2021: 25).

⁶ Vgl. Stichtagerhebung Quelle: <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

⁷ Mit Ausnahme der städtischen Unterbringung der Stadt Norden



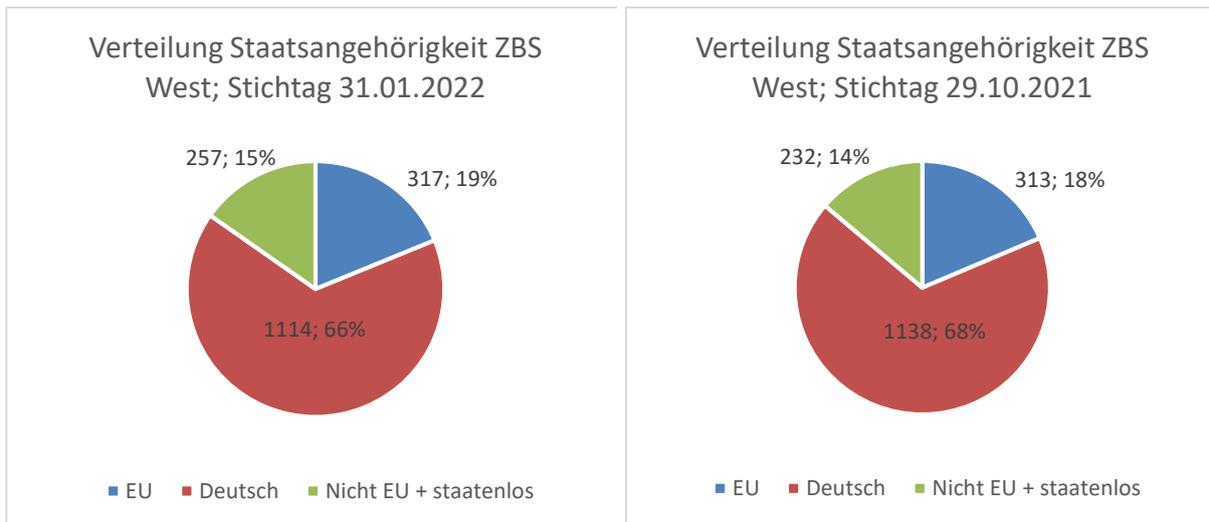
3.2 Ausländische Hilfesuchende

In dieser Stichtagserhebung soll wieder auf die Entwicklung der Zahlen bei den ausländischen Hilfesuchenden eingegangen werden.

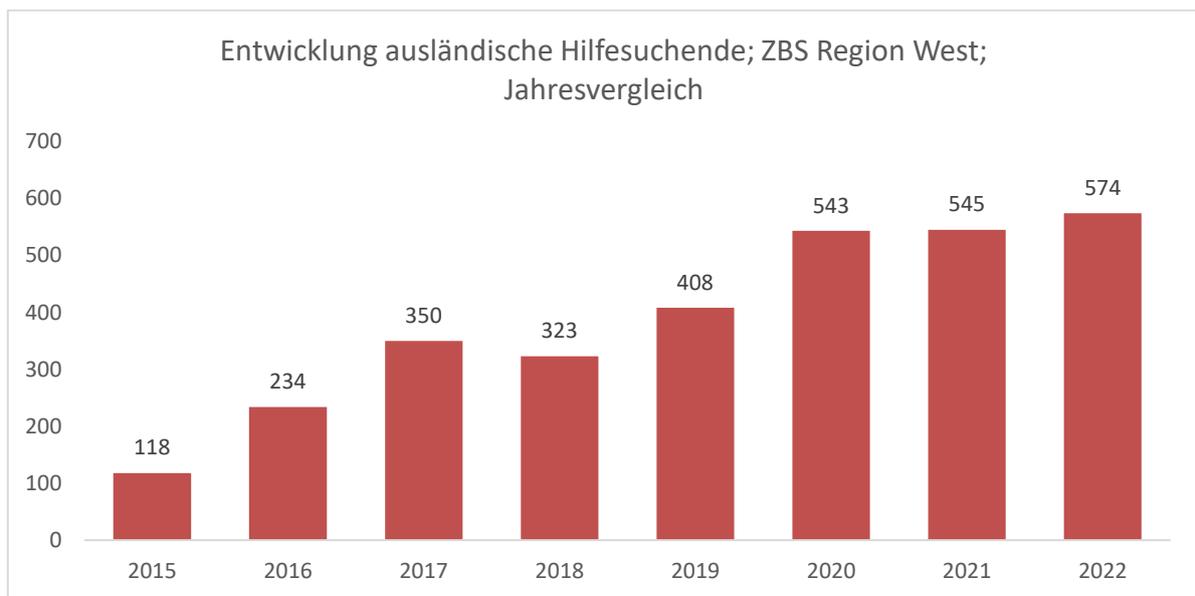
01-03 Gesamt ZBS West (RV OL und RV OS) ⁸ . [Zahlen aus 2021 in Rot]							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige*	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	869/893	244/235	189/198	0	1302/1326	77,1/78,8	77,1/78,8
weiblich	245/245	73/78	68/34	0	386/357	22,9/21,2	22,9/21,2
Gesamt	1114/1138	317/313	257/232	0	1688/1683		
in %	66,0/67,6	18,8/18,6	15,2/13,8	0		100,0	100,0

Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen. Die meisten der am Stichtag 29.10.2021 bzw. 31.01.2022 erfassten Personen sind deutsche Staatsangehörige. Ungefähr 19 % kommen aus einem anderen Land der EU, ca. 15 % sind Staatsbürger außerhalb der EU. 2022 konnten über sieben Personen keine Angaben zur Herkunft gemacht werden (5 Männer/2 Frauen). In 2021 waren es 14 Personen zu denen keine Herkunftsangaben gemacht werden konnten (11 Männer und 3 Frauen).

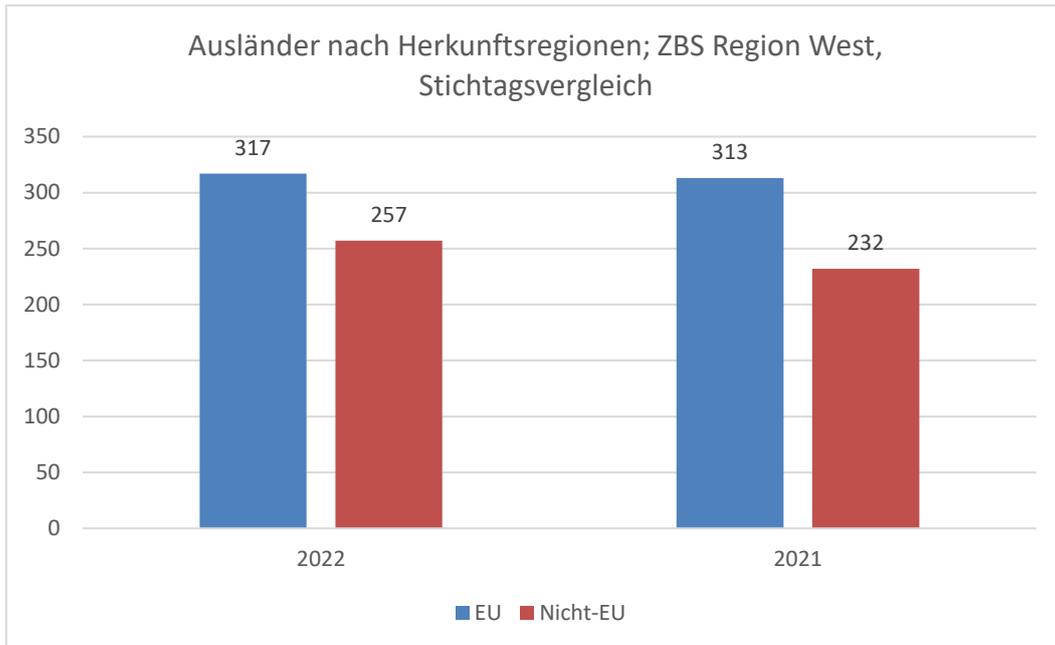
⁸ 2022: Fünf männlichen und zwei weiblichen Hilfesuchenden konnte keine der Kategorien zugeordnet werden => (n=1688); 2021: 11 männlichen und drei weiblichen Hilfesuchenden konnten keine Kategorien zugeordnet werden => (n=1683)



Der Trend des zunehmenden Anteils hilfesuchender Menschen, die eine anderen Staatsbürgerschaft haben als die der deutschen, setzt sich fort. Seit 2020 scheint sie aber nicht mehr so stark zu steigen.

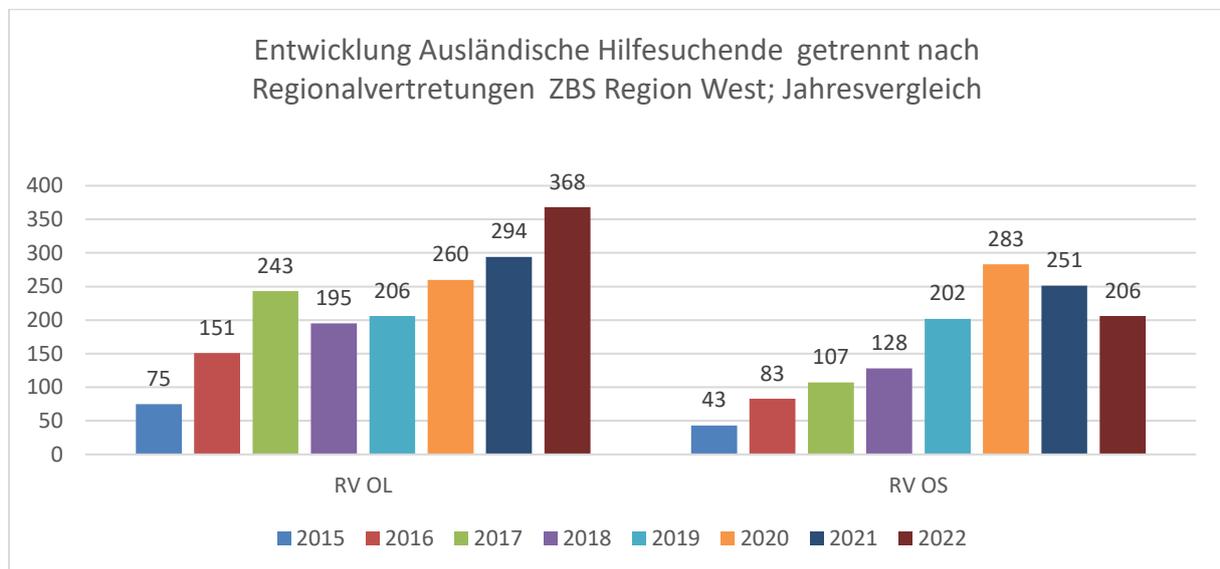


Seit 2015 können wir 2022 fast schon die fünffache Anzahl an Hilfesuchenden mit anderer Nationalität im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe dokumentieren. Dies bestätigt nicht nur die erlebte Praxis der MitarbeiterInnen und deren immer wieder berichteten „gefühlten“ Werte, sondern kann auch auf eine Mehrbelastung durch sprachliche Barrieren in den Beratungssituationen hindeuten.



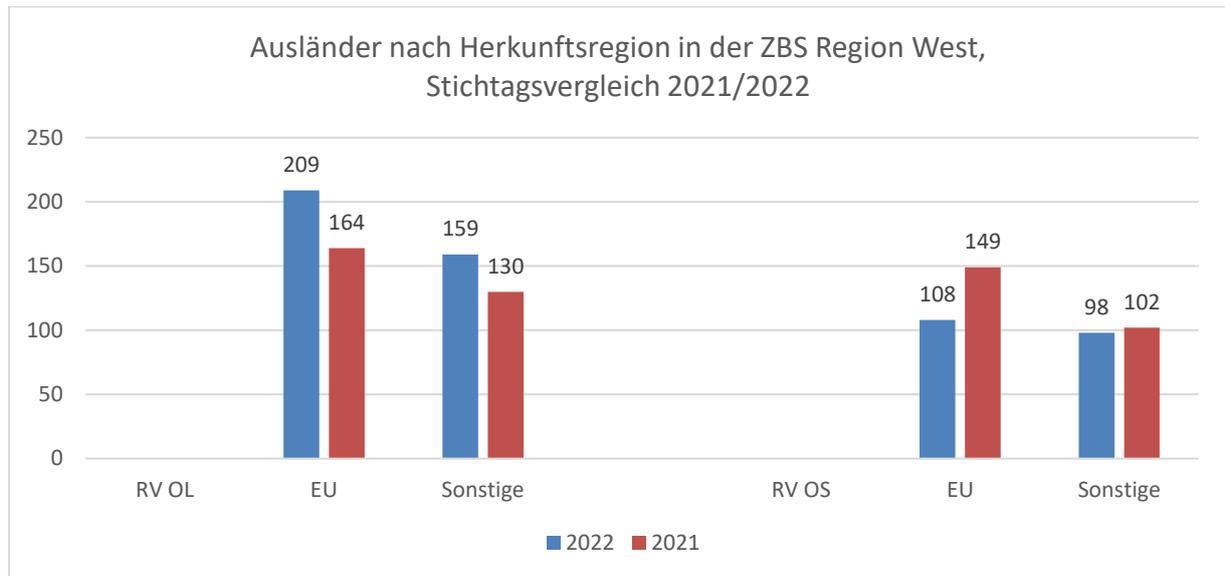
Die Abbildung veranschaulicht, wie sich die Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden zusammensetzt. Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit einer europäischen Staatsangehörigkeit liegt nunmehr bei 55 % (2021: 57%), die mit anderer ausländischer Staatsangehörigkeit bei 45% (2021: 43%).

In der folgenden Grafik sind die Anteile der ausländischen Hilfesuchenden in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück aus den Stichtagserhebungen seit 2015 gegenübergestellt:



Die Auswertung der Daten belegt, dass in der Regionalvertretung Osnabrück die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden stetig (seit 2018 stetig) angestiegen sind. Die Zahlen in der Regionalvertretung Osnabrück gehen zurück und sind wieder auf dem Niveau von 2019. Die Anzahl der ausländischen Hilfesuchenden in der Regionalvertretung Oldenburg ist jetzt deutlich höher.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunftsregionen der ausländischen Personen nach Regionalvertretungen:

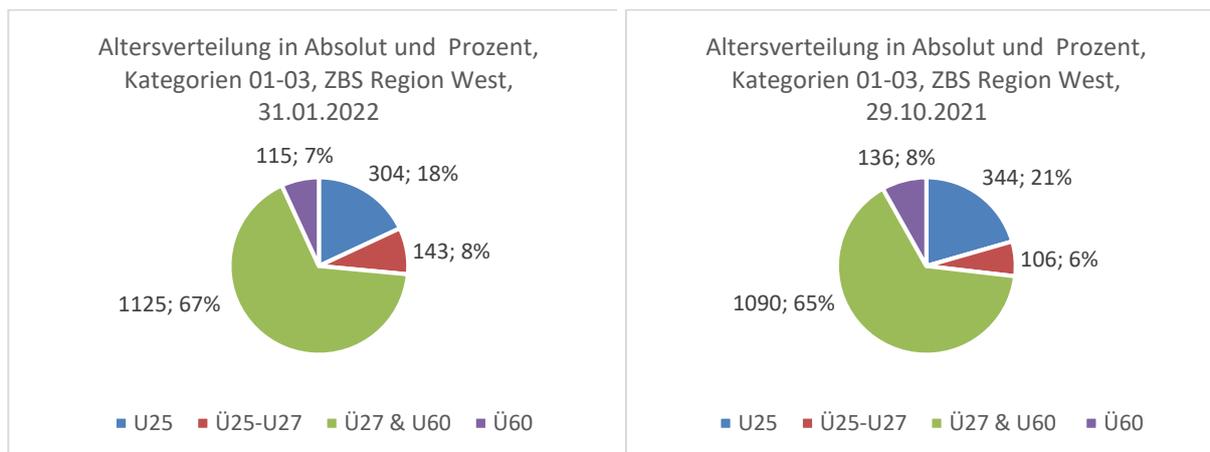


Hier wird nunmehr deutlich, dass in der Regionalvertretung Oldenburg im Jahr 2022 fast doppelt so viele EU-Bürger wie in der Regionalvertretung Osnabrück beraten wurden. Im Jahr 2021 ergab sich fast noch ein ähnliches Verteilungsbild. In beiden Regionen werden aber mehr EU-Bürger als Hilfesuchenden mit anderen Staatsangehörigkeiten beraten.

3.3 Junge wohnungslose Menschen

Nachfolgend soll die Inanspruchnahme der niedrighschwelligen Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen durch junge wohnungslose Menschen betrachtet werden.⁹

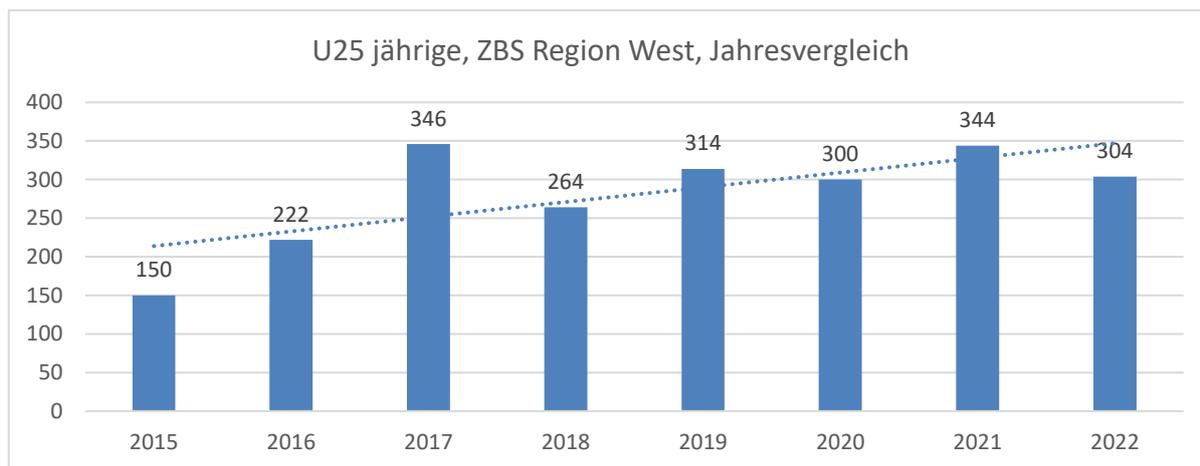
Die folgenden Grafiken stellen zunächst die Altersverteilung aller im Rahmen der Stichtagserhebungen 2022 und 2021 erfassten Personen dar.



⁹ Auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück wird auf diese Personengruppe gesondert eingegangen. Die Gesamtzahl reduziert sich, da 2022 acht Personen kein Alter zugeordnet und 2021 21 kein Alter zugeordnet werden konnte.

Mehr als 440 junge Menschen unter 27 Jahren wurden an beiden Stichtagen in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen gezählt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 26% aller erfassten Personen. Wie bereits in den Vorberichten dargestellt, verfestigt sich diese Entwicklung.

Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird nachfolgend näher betrachtet. Die Trendlinie der Grafik veranschaulicht, dass die Anzahl der erfassten Personen in dieser Kategorie seit 2015 trotz Schwankungen, stetig steigend ist. Der Höchstwert der unter 25-Jährige bei der Stichtagserhebung 2017 bleibt aber weiter unerreicht.

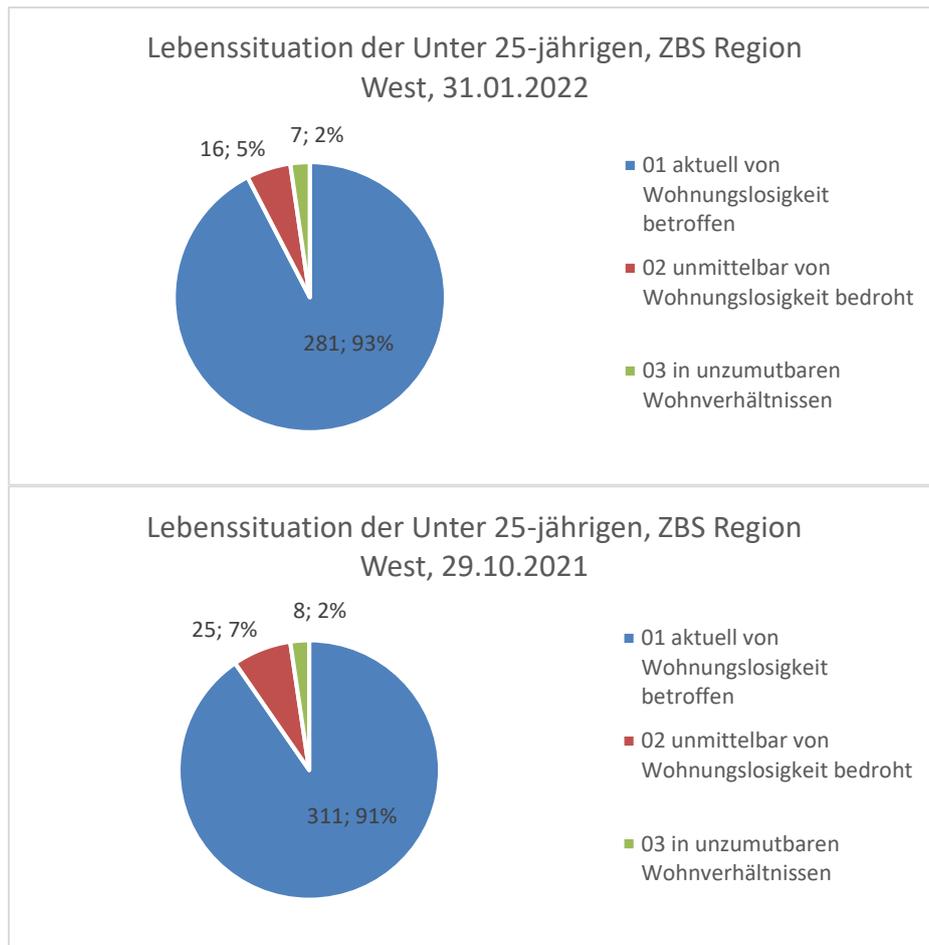


Eine genauere Analyse der Daten belegt, dass junge wohnungslose Menschen am häufigsten in den Großstädten Westniedersachsens erfasst wurden. Die meisten unter 25-Jährigen wurden in 2022 den Städten Osnabrück (58) und Oldenburg (63) gezählt, gefolgt von der Stadt Wilhelmshaven (17). Bei den Landkreisen hat der Landkreis Aurich die meisten Erfassungen (53¹⁰), gefolgt von dem Landkreis Cloppenburg (18) und der Grafschaft Bentheim (18). Bezieht man die unter 27-Jährigen in diese Betrachtung mit ein, ergibt sich folgendes Bild: Oldenburg hat in der Altersgruppe der bis unter 27-Jährigen die meisten Betroffenen (126), es folgt mit etwas Abstand dahinter die Stadt Osnabrück (76), dann mit etwas Abstand die Stadt Wilhelmshaven (24). Der Landkreis Aurich (63) und die Landkreise Emsland, Cloppenburg (beide 22) sowie die Grafschaft Bentheim (23).

Von den 304 unter 25-Jährigen im Jahr 2022 waren 123 AusländerInnen (2021: 141). Die meisten ausländischen jungen Menschen in der Wohnungslosenhilfe wurden folglich auch wieder in den Städten Oldenburg (2022: 47; 2021: 47) und Osnabrück (2022: 32; 2021: 39) erfasst.

Die meisten der unter 25-jährigen Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen, die an den beiden Stichtagen erfasst wurden, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

¹⁰ 36 Zählungen wurden durch die ordnungsrechtliche gemeldet – selbst nach Abzug dieser hat der Landkreis Aurich noch 17 U25-jährige.



Die genaueren Aufschlüsselungen nach den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verteilung der unter 25-Jährigen können Sie wie gewohnt den folgenden Regionalteilen ab Kapitel 4 entnehmen.

3.4 Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Kategorie 01).

Von den 1412 in 2022 gezählten und zuzuordnenden Personen¹¹, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind 78,3% Männer und 21,7% Frauen. Der Anteil der Frauen ist in diesem Erhebungsjahr leicht gestiegen, Die absolute Zahl liegt jetzt höher als im Jahr 2021 (288; 20,1%) und 2019 (278; 21,3%).

Im Abfragebereich der Staatsangehörigkeit ergibt sich folgendes Bild: 64% sind deutsche Staatsangehörige (2021: 66,6%), 21,4 % sind andere EU-Bürger (2021: 19,9%). Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 14,6% (2021: 13,4%). In den letzten drei Erhebungsjahren lag der EU-Bürgeranteil nunmehr um die 20%.

¹¹ Fünf männlichen und zwei weiblichen Besucher*innen konnte keine Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (Stichtag 2021 in rot)							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	711 (764)	232 (217)	162 (170)	0 (0)	1105 (1151)	78,3 (80,0)	78,3 (80,2)
weiblich	193 (195)	70 (70)	44 (23)	0 (0)	307 (288)	21,7 (20,0)	21,7 (20,1)
gesamt	904 (959)	302 (287)	206 (193)	0 (0)	1412 (1439)		
in %	64,0 (66,6)	21,4 (19,9)	14,6 (13,4)	0 (0)		100,0	100,0
Alter							
unter 14	7 (10)	3 (3)	0 (0)	0 (0)	10 (13)	0,7 (0,9)	0,7 (0,9)
14- unter 18	7 (6)	2 (1)	1 (1)	0 (0)	10 (8)	0,7 (0,6)	0,7 (0,6)
18 - unter 21	49 (80)	17 (27)	15 (16)	0 (0)	81 (123)	5,7 (8,6)	5,7 (8,6)
21 - unter 25	110 (92)	34 (36)	36 (39)	0 (0)	180 (167)	12,7 (11,6)	12,7 (11,6)
25- unter 27	80 (54)	32 (17)	22 (19)	0 (0)	134 (90)	9,5 (6,3)	9,5 (6,3)
27 - unter 45	355 (396)	125 (122)	100 (83)	0 (0)	580 (601)	41,1 (41,9)	41,1 (41,9)
45 - unter 60	228 (249)	79 (61)	30 (21)	0 (0)	337 (331)	23,9 (23,1)	23,9 (23,1)
60 und älter	67 (85)	10 (8)	3 (8)	0 (0)	80 (101)	5,7 (7,0)	5,7 (7,0)
keine Angabe	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0 (0,1)	
gesamt	903 (973)	302 (276)	207 (187)	0 (0)	1412 (1436)		
in %	64 (67,8)	21,4 (19,2)	14,6 (13,0)	0 (0)		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass nur 20 Personen unter 18 Jahre alt sind (2021: 21). 81 Personen sind zwischen 18 und 21 Jahre (2021: 123) und 180 Personen zwischen 21 und 25 Jahre alt (2021: 167). Diese Gruppe macht einen Anteil von insgesamt 19,8% aus (2021: 21,7%) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr prozentual etwas abgefallen. Zählt man die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzu, ergibt sich ein Prozentwert von 29,3% (2021: 28%). Dieser Anteil ist in den letzten vier Jahren leicht angestiegen.

Die meisten Menschen sind erwartungsgemäß mit 65 % in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden (2021: 65%). Der Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt 5,7% (2021: 7%). Dieser Wert variiert die letzten fünf Jahre relativ stark um einen Mittelwert von 6%.

3.5 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (Kategorie 02).

Auch in dieser Kategorie bleibt es ähnlich, dass Männer öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind als Frauen. Bei 72,1% (2021: 70%) der Männer und 27,9% (2021: 30%) der Frauen ist ein Verbleib in ihrer Wohnung fraglich. Die Gesamtanzahl dieser Erfassungs-kategorie ist mit 122 Personen dagegen leicht gesunken (2021: 130).

Von den in 2022 gezählten und zuzuordnenden 122 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besitzen 99 Personen, also 81,8% (2021: 70%) die deutsche Staatsbürgerschaft, 7 Personen (5,7 %) sind EU-Bürger (2021: 20 Pers.; 15,4%) und 16 Personen (13,1%) sind Staatsbürger eines Landes außerhalb der EU (2021: 19 Pers.; 14,6%).

02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (Stichtag 2021 in rot)							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	74 (65)	5 (12)	9 (14)	0 (0)	88 (91)	72,1 (70,0)	72,1 (70,0)
weiblich	25 (26)	2 (8)	7 (5)	0 (0)	34 (39)	27,9 (30,0)	27,9 (30,0)
gesamt	99 (91)	7 (20)	16 (19)	0 (0)	122 (130)		
in %	81,1 (70,0)	5,7 (15,4)	13,1 (14,6)	0 (0)		100	100
Alter							
unter 14	0 (4)	0 (2)	4 (4)	0 (0)	4 (10)	3,3 (7,9)	3,3 (7,9)
14- unter 18	0 (0)	0 (0)	1 (2)	0 (0)	1 (2)	0,8 (1,6)	0,8 (1,6)
18 - unter 21	0 (2)	1 (3)	1 (1)	0 (0)	2 (6)	1,6 (4,8)	1,6 (4,8)
21 - unter 25	7 (5)	0 (1)	2 (1)	0 (0)	9 (7)	7,4 (5,6)	7,4 (5,6)
25- unter 27	1 (6)	0 (2)	1 (0)	0 (0)	2 (8)	1,6 (6,3)	1,6 (6,3)
27 - unter 45	40 (39)	5 (7)	5 (9)	0 (0)	50 (55)	41,0 (43,7)	41,3 (43,7)
45 - unter 60	40 (22)	1 (2)	2 (2)	0 (0)	43 (26)	35,2 (20,6)	35,5 (20,6)
60 und älter	10 (10)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	10 (12)	8,2 (9,5)	8,3 (9,5)
keine Angabe	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0,8 (0,0)	
gesamt	99 (88)	7 (19)	16 (19)	0 (0)	122 (126)		
in %	81,1 (69,8)	5,7 (15,1)	13,1 (15,1)	0 (0)		100	100

Von den 122 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind fünf junge Menschen unter 18 Jahren (4,2%). Im Jahr 2021 waren es 12 Personen (9,5%). Zwei Personen sind zwischen 18 bis unter 21 Jahre alt (1,6%) und neun Personen sind zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt (7,4%). Im Jahr 2021 verteilten sich 6 Personen in die Altersgruppen von 18 bis unter 21 Jahren und 7 Personen in die 21 bis unter 25 Jahren (4,8% bzw. 5,6%). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre beträgt 2022 13,3% (2021: 19,9%).

In der Altersgruppe 25 bis unter 27 Jahre gab es 2022 zwei Nennungen (1,6%) und 2021 8 (6,3%). Insgesamt liegt der Prozentsatz der unter 27-Jährigen im Jahr 2022 bei 14,9% (2021: 26,3%). Die prozentuale Verringerung in der Gruppe der unter 27-Jährigen in der Kategorie 02 verschleiert aber den zwischenzeitlichen Anstieg der absoluten Anzahl der Personen. Vergleicht man die Stichtagserhebungen der letzten fünf Jahre, so haben wir 2021 mit 33 jungen Heranwachsenden einen neuen Höchstwert erreicht (Höchstwert(e) 2017 und 2019 mit 22 Personen und 2020 mit 25 Personen). Der Rückgang zum Erhebungstag am 31.01.2022 auf nun mehr 18 Personen sollte danach beobachtet werden, ob es ein „Ausrutscher“ ist oder eine Tendenz ankündigt.

Der Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beträgt in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen 76,2% (2021: 64,3%) und ist somit deutlich gestiegen. Einen leichten Rückgang verzeichnet die Altersgruppe 60 Jahre und älter auf 8,2% (2021: 9,5%).

3.6 In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (Kategorie 03).

Von den 154 gezählten und zuzuordnenden Personen (2021: 114 Personen), die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, waren 70,8% (2021: 73,7%) Männer und 29,2% (2021: 26,3%) Frauen. Nach 2018 ist in dieser Kategorie (leider) ein neuer Höchststand erfasst worden. Die Varianz der Zahlen der letzten fünf Jahren ergibt einen Mittelwert von 133 Personen.

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit bietet sich folgendes Bild: 72,1% (2021: 77,2%) sind deutsche Staatsbürger, 5,2% (2021: 5,3%) sind EU-Bürger. Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 35 Personen und bilden 22,7% (2021: 17,5%). Auch hier ist (leider) ein neuer Höchstwert erfasst worden.

03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen (Stichtag 2021 in rot)							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	84 (64)	7 (6)	18 (14)	0 (0)	109 (84)	70,8 (73,7)	70,8 (73,7)
weiblich	27 (24)	1 (0)	17 (6)	0 (0)	45 (30)	29,2 (26,3)	29,2 (26,3)
gesamt	111 (88)	8 (6)	35 (20)	0 (0)	154 (114)		
in %	72,1 (77,2)	5,2 (5,3)	22,7 (17,5)	0 (0)		100,0	100,0
Alter							
unter 14	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0,0)	0 (0,0)
14- unter 18	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0,9)	0 (0,9)
18 - unter 21	0 (1)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (3)	0 (2,6)	0 (2,6)
21 - unter 25	1 (2)	2 (0)	4 (2)	0 (0)	7 (4)	4,5 (3,5)	4,5 (3,5)
25- unter 27	3 (5)	0 (0)	4 (3)	0 (0)	7 (8)	4,5 (7,0)	4,5 (7,0)
27 - unter 45	32 (24)	2 (0)	11 (5)	0 (0)	45 (29)	29,2 (25,4)	29,2 (25,4)
45 - unter 60	55 (36)	4 (2)	11 (8)	0 (0)	70 (48)	45,5 (41,1)	45,5 (41,1)
60 und älter	20 (19)	0 (2)	5 (2)	0 (0)	25 (23)	16,2 (20,2)	16,2 (20,2)
keine Angabe	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
gesamt	111 (88)	8 (6)	35 (20)	0 (0)	154 (114)		
in %	72,1 (77,2)	5,2 (5,3)	22,7 (17,5)	0 (0)		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass keine Person unter 18 bzw. auch nicht unter 21 Jahre alt ist, vier Personen wurden in diesen Kategorien am Stichtag 2021 erfasst (3,5%). Sieben Personen sind 2022 zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt sind (4,5%). Diese Gruppe der unter 25-Jährigen macht somit einen Anteil von 4,5% (2021: 7%) aus. Wird wieder die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die u. U. auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzugezählt, ergibt sich ein Prozentwert von 9% (2021: 14%). Diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr stark gefallen.

Die meisten Menschen sind aber weiterhin in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden 74,7% (2021: 66,5%). Der Anteil der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt nun allerdings 16,2% und ist nach 2021 mit 20,2% und 2020 mit 25,2% gefallen und liegt mit 25 aber nur knapp unter dem Höchstwert von 2020 mit 26 Personen.

4. Fazit

Im Westen Niedersachsens wurden insgesamt 1695 Personen (2021: 1697 Pers.; 2020:1602 Pers.) in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII gezählt, die aktuell wohnungslos bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen leichten Rückgang dar. Auch unter Berücksichtigung der bekannten methodischen Schwächen von Stichtagserhebungen und den Besonderheiten und Einschränkungen in den Einrichtungen durch die Corona-Pandemie, sind diese Zahlen der betroffenen Menschen alarmierend.

Insgesamt sind am Stichtag 2022 mit 1419 (83,7%) von 1695 in dieser Stichtagserhebung (2021: 1452 Personen; 85,6%) erfassten und zuzuordnenden Personen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Von der Gesamtzahl der erfassten Hilfefälle sind 453 (26,7%) Personen unter 27 Jahre alt (2021: 460; 27,1%). Es leben insgesamt 122 Personen (7,2%) in unzumutbaren Wohnverhältnissen (2021: 130; 7,7%) und 154 Personen (9,1%) sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (2021: 114; 6,7%).

Nach den hier vorliegenden Daten werden die in der Stichtagserhebung berücksichtigten Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten überwiegend von Männern genutzt. Der Frauenanteil beträgt am Stichtag 22,9% (388 Frauen) (2021: 21,2%; 360 Frauen) und ist, vergleicht man die absoluten Zahlen der letzten Jahre erneut gestiegen.

Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft beträgt 66% (2021: 68%). Von dem verbleibenden Drittel sind 19% EU-Bürger (2021: 18%) und 15% (2021: 14%) haben eine andere Staatsbürgerschaft¹².

Die Bedarfsgruppe der ausländischen Hilfesuchenden ist im Bereich der ZBS West erneut angestiegen. Es bleibt bei der Bündelung der Bedarfe für ausländische Hilfesuchende vor allem in den größeren Städten. Dieses Mal kann man den deutlichen Zuwachs auf die Region der Regionalvertretung Oldenburg zurückführen. Für die MitarbeiterInnen in den dortigen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII stellt die erhöhte Inanspruchnahme durch diese Bedarfsgruppe, gerade vor den zur Zeit weiter beschränkten Unterstützungsmöglichkeiten (geschlossene Jobcenter, schwererziehbare Sozialämter oder Ordnungsbehörden durch Corona-Maßnahmen) eine hohe Herausforderung dar. Das Fazit aus den vorausgegangenen Berichten bleibt gültig:

Neben der Überwindung sprachlicher Barrieren mit diesen Personenkreisen, sind trotz fundiertem Wissen über aktuelle und teils unübersichtliche Rechtsnormen und Sozialgesetzgebungen, schnelle Hilfen derzeit fast schon unmöglich. Auch eine zeitnahe Versorgung mit Wohnraum erscheint in der jetzigen Zeit zunehmend schwieriger. Neuer Wohnraum wird für die Bedarfsgruppen nur wenig erschlossen und alte Bestände fallen durch Sanierungsarbeiten der Wohnungseigentümer aus der Finanzierung/Rechtmäßigkeit der Sicherungssysteme (ALG II und SGB XII). Es bleibt abzuwarten, ob dadurch eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit oder sozialen Schwebeständen die Fallzahlen für dieses Helfefeld weiter in die Höhe steigen lassen. Weiter sind, nach kurzfristigen Lockerungen im Sommer 2021, die Zugangssteuerungsmodelle zum Arbeitsmarkt,

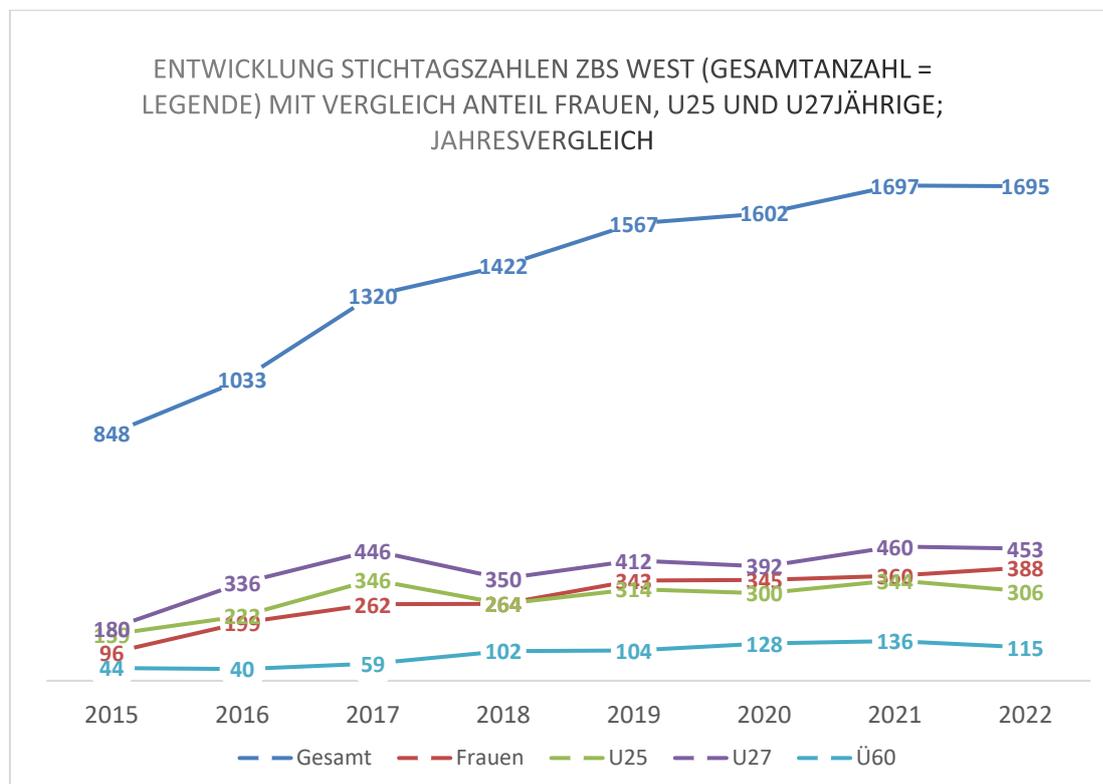
¹² 2022: Fünf männlichen und zwei weiblichen Hilfesuchenden konnte keine der Kategorien zugeordnet werden => (n=1688); 2021: 11 männlichen und drei weiblichen Hilfesuchenden konnten keine Kategorien zugeordnet werden => (n=1683)

integrative Maßnahmen, derzeit eingeschränkt nutzbar oder ruhen. Diese wiederkehrende Situation der Abschottungen der Unterstützungssysteme für die Klienten, erhöht die Frustrationsrate bei den Hilfesuchenden und Bedürftigen weiter; auch weil hier ein wiederkehrender Effekt erwartet wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine, muss durch die Mitarbeiter der Einrichtungen hier auch immer sachlich aufklärend gegenüber den restlichen Besuchern gearbeitet werden, um Ressentiments und Populismus entgegenzuwirken. Unterschiede in der Behandlung der flüchtenden aus anderen Ländern sind auch für diesen hier erfassten Personenkreis ersichtlich. Gleichzeitig ist die epidemische Lage noch zusätzlich eine Belastung für das Personal. Hier wird durch Hausrecht und die Hinweise auf diese Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und der Besuchenden, weiter zeitaufwendig argumentiert werden müssen.

Die aus den Daten ablesbare Situation in den niedrighschwelligen Formen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zeigen eine weiter deutliche Mehrbelastung des dortigen Personals, dass häufig als einzige „offene“ Anlaufstelle für schnelle Sozialberatung von Hilfesuchenden erkannt wird und somit derzeit fungiert.

Die Forderung nach einer Entlastung an dieser Stelle wird nur im lokalen Kontext geschaffen werden können und auch vielfach schon angegangen. Die beteiligten Ämter und Einrichtungen müssen das Hilfesystem vor Ort nach weiteren Synergieeffekten zwingend erforschen, ggf. auch mit neuen Angeboten für Entlastung sorgen, ohne die Niederschwelligkeit im System zu gefährden.

Ein Alarmsignal ist weiter gegeben, da es zynisch betrachtet genügend junge betroffene Hilfesuchende unter 27 Jahre gibt, die die Anlaufstellen der Hilfen nach §§ 67 SGB XII aufsuchen (jeder/jede vierte Besucher*in). Diese Entwicklung werden wir weiterbeobachten.



5. Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg



Im Bereich der Regionalvertretung (RV) Oldenburg nahmen 20 Einrichtungen (9 Tagesaufenthalte und 10 Ambulante Hilfen und eine Ordnungsbehörde) an den Stichtagserhebungen 2021 und 2022 teil.

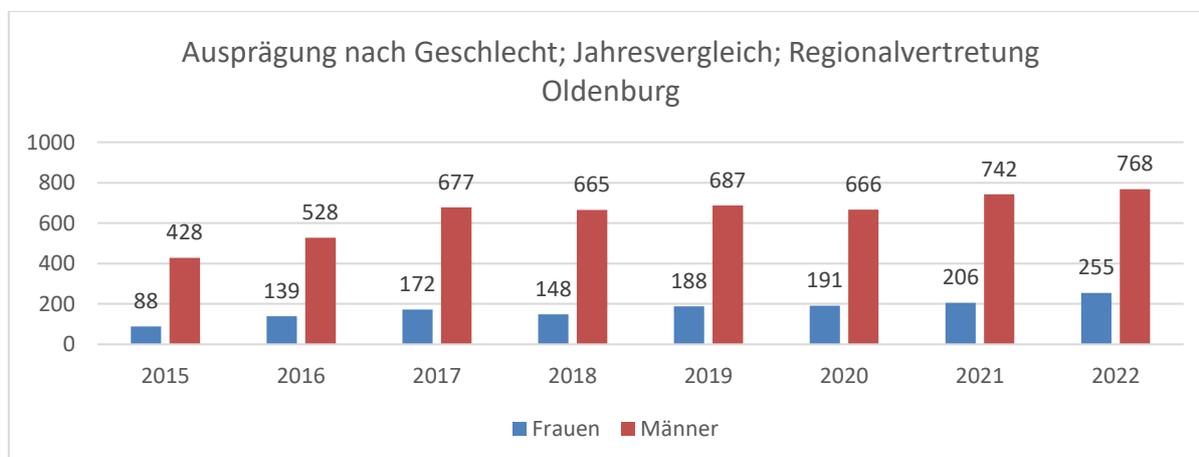
5.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg

Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie¹³, wurden am Stichtag 31.01.2022 1023 Personen in den Ausprägungen 01 bis 03 gezählt und am 29.10.2021 948 (Stichtagszahlen 2021 in der Tabelle in rot). Zum Vergleich am Stichtag 2020 wurden 857 Personen gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen		02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht		03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen		alle Ausprägungen 01 - 03	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Geschlecht								
männlich	651 (649)	76,6 (79,7)	47 (41)	68,1 (66,1)	70 (52)	67,3 (72,2)	768 (742)	75,1 (78,3)
weiblich	199 (165)	23,4 (20,3)	22 (21)	31,9 (33,9)	34 (20)	32,7 (28,8)	255 (206)	24,9 (21,7)
gesamt	850 (814)	100	69 (62)	100	104 (72)	100	1023 (948)	100

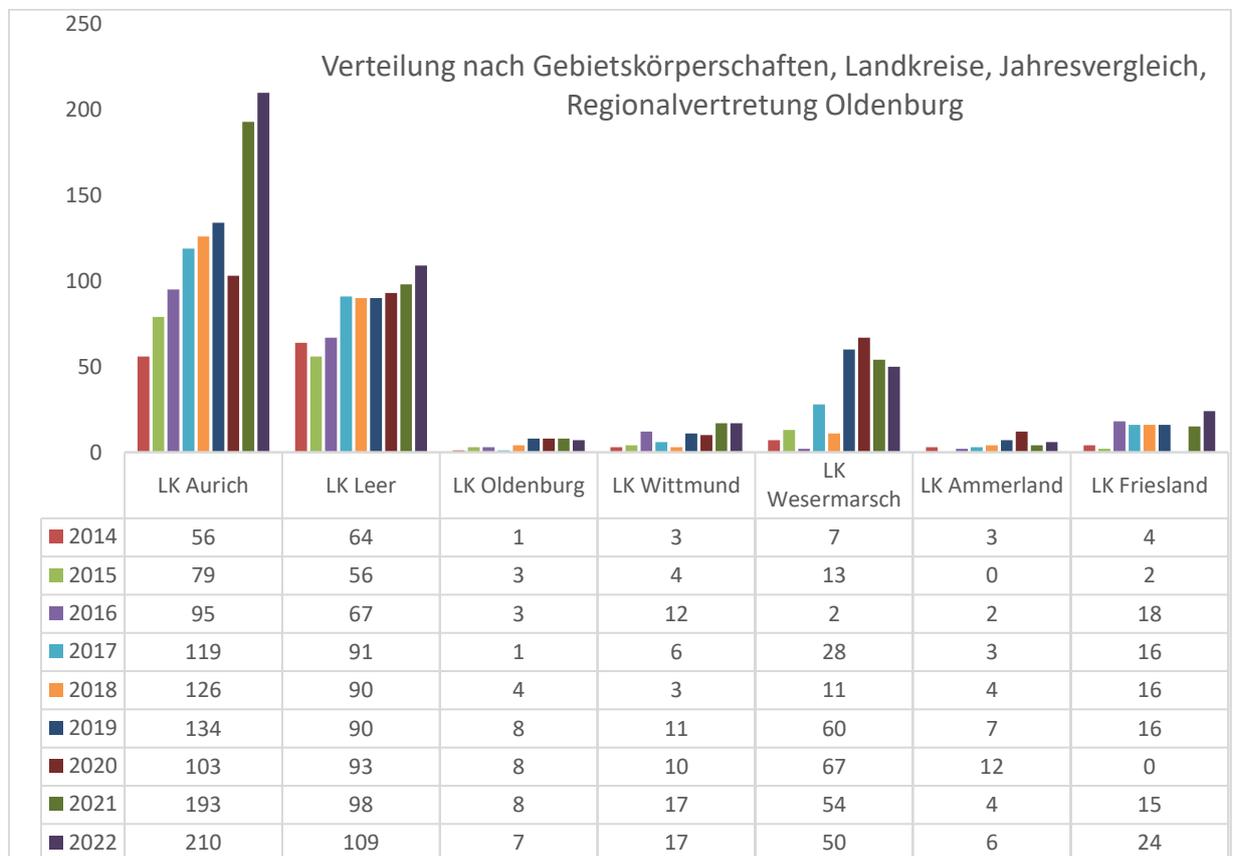
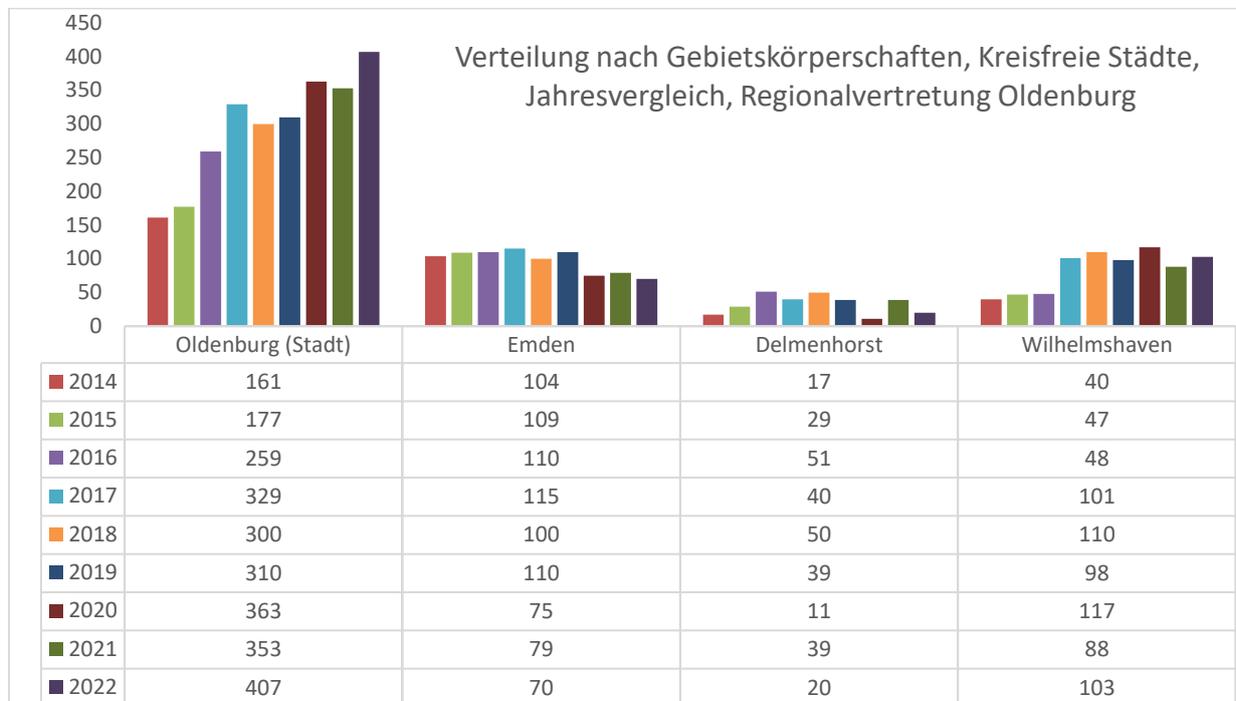
Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch. Insgesamt wurden 850 (2021: 814) aktuell wohnungslose Personen gezählt. Am zweithöchsten ist die Gruppe derer, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. In dieser Kategorie wurden dieses Mal 104 Personen gezählt (2021: 72). Durch die weiterhin bestehenden Hygienekonzepte der Einrichtungen zum Besucher- und Mitarbeiterschutz, hatten es Personen dieses Besucher*innenkreises gegenüber anderen Gruppen größere Schwierigkeiten, das Angebot der Beratungsstellen und Tagesaufenthalte aufzusuchen, da durch die Sozialarbeiter vor Ort eine „Vorauswahl nach Dringlichkeit“ getroffen werden musste. Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren bei dieser Erhebung 69 Personen (2021: 62).

Insgesamt fällt der hohe Männeranteil mit 75,1% auf (2021: 78,3%); der Frauenanteil beträgt 24,9% (2021: 21,7%). Dieser Anteil ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Jeder vierte Hilfesuchende ist weiblich.



¹³ Öffnungszeiten und Zugangsbeschränkungen durch aktive Hygienekonzepte

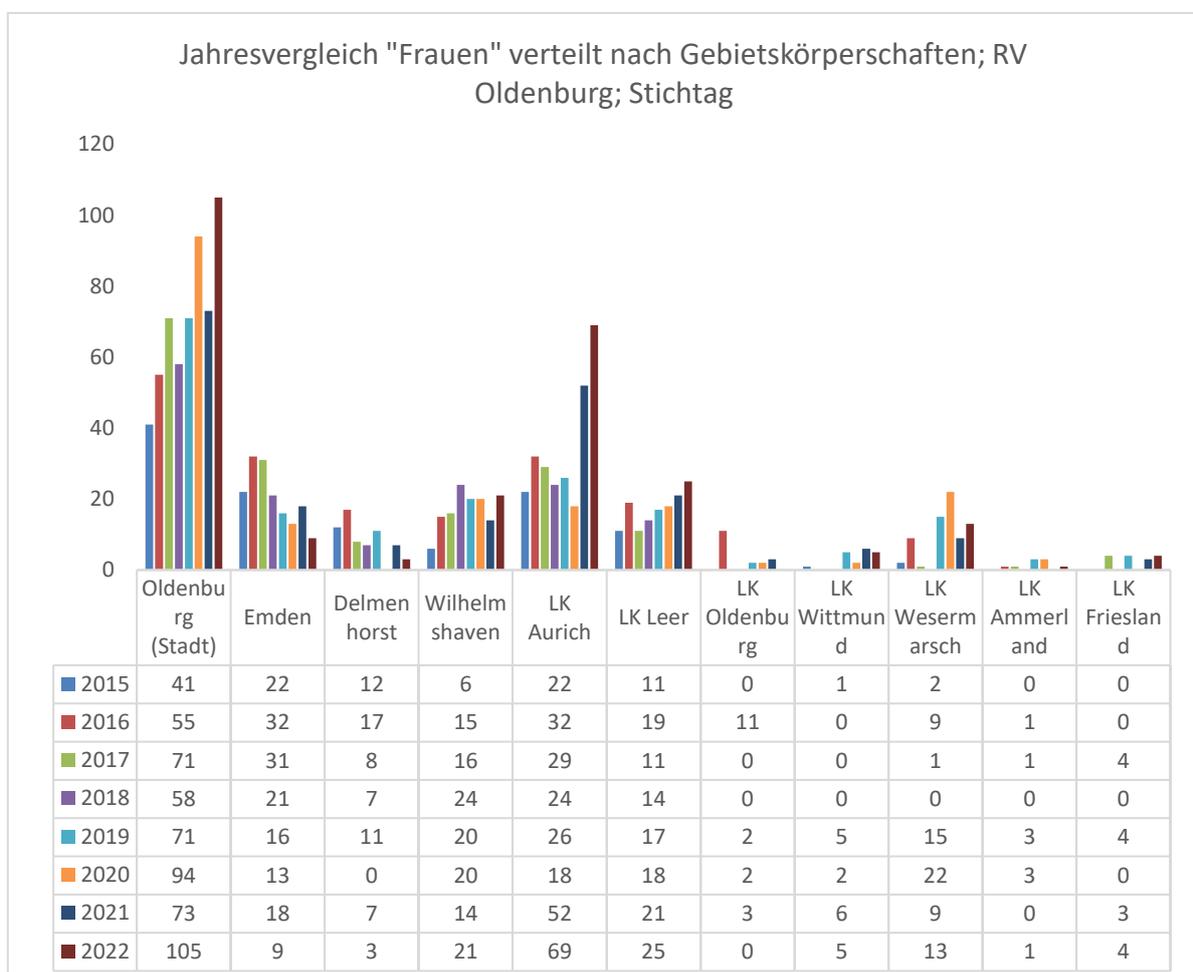
Die nachfolgenden Grafiken brechen die Erfassungen nicht nur auf die einzelnen Gebietskörperschaften herunter, sondern vergleichen auch die Erhebungsjahre miteinander. Zur besseren Darstellung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise in getrennten Grafiken gezeigt, daher ist die Skalierung der beiden Grafiken unterschiedlich.



Die meisten Personen sind in den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch erfasst worden. Der Rückgang der Zahlen in Emden kann durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie erklärt werden, ebenso stand in dieser Einrichtung Sanierungsarbeiten an, die das Gebäude nur bedingt zugänglich machten. Desgleichen sind die rückläufigen Zahlen in Delmenhorst auf die bauliche Situation des Tagesaufenthaltes und die daraus resultierenden Einschränkungen im Rahmen des Hygienekonzeptes und des Mitarbeiterschutzes zurück zu führen. Auffällig sind aber die steigenden Fallzahlen im Landkreis Leer. Diese steigen kontinuierlich an und kann möglicherweise an der guten Netzwerkarbeit der Mitarbeiter der Einrichtungen im Landkreis Leer liegen und der Teilnahme an Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen zu Randbereichen der Hilfe (Netzwerktreffen mit Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrischen Dienst). Ein weiteres Erklärungsmodell ist, dass z.B. durch die Einführung des Kälte-/Beratungsbus im Landkreis Leer in anderen Kommunen im Landkreis das Beratungsangebot der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII im populärer wurde.

Es bleibt aber festzustellen, dass die erfassten Personen in Oldenburg den Hauptanteil an der Gesamtsumme der Hilfesuchenden ausmachen. Jeder zweite Hilfesuchende trat in Oldenburg auf. Dort ist durch die Schaffung eines weiteren Tagesaufenthaltes, ein Entlastungsinstrument für die bereits bestehenden Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII eröffnet worden.

Sieht man sich die Verteilung der hilfesuchenden Frauen auf die Gebietskörperschaften an, erkennt man nahezu eine identische Verteilung, wie bei der Gesamtzahl.

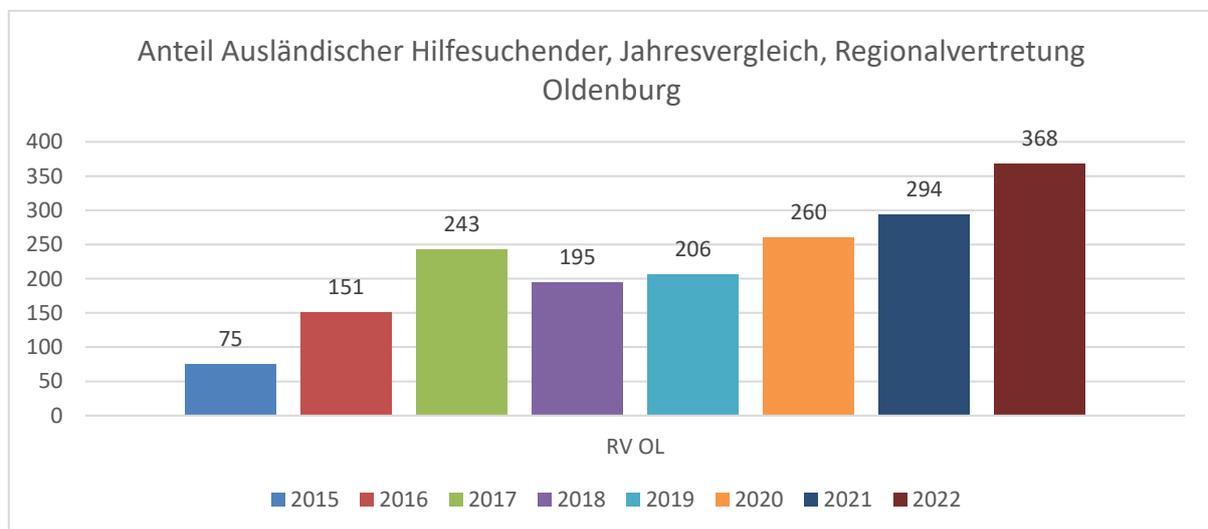


Die Stadt Oldenburg spiegelt leider auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Rolle als Ballungszentrum im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wieder. Fast jede zweite weibliche Hilfesuchende der Region wurde in Oldenburg gezählt. Ebenso auffällig sind die Zahlen aus den Landkreis Aurich und Leer. Diese beiden Landkreise weisen aber Besonderheiten auf. Hat der Landkreis Aurich zwei Standorte an Tagesaufenthalten (Norden und Aurich) und eine Ambulante Wohnungslosenhilfe in Aurich, so hat der Landkreis Leer nur die beiden explizierten Angebote eines Tagesaufenthaltes und einer Ambulanten Hilfe in der Stadt Leer. Beide scheinen in der ostfriesischen Region ähnliche „lokale“ Oberzentren zu bilden, wie Oldenburg für das restliche eher ländlich geprägte nördliche Weser-Emsgebiet.

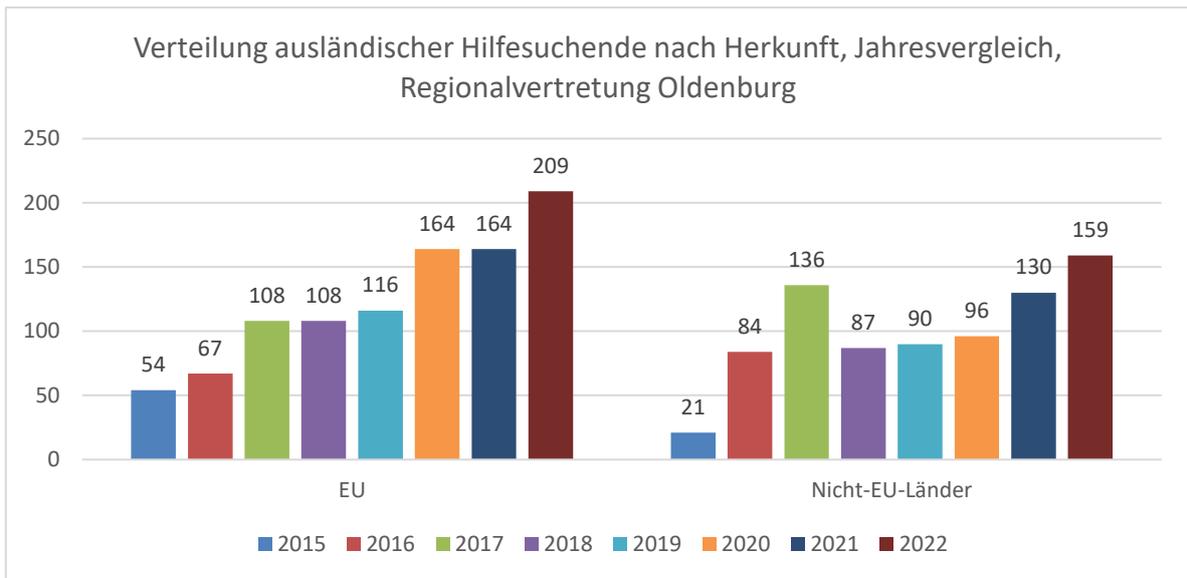
5.2 Ausländische Hilfesuchende

Am Stichtag 31.01.2022 wurden 368 ausländische Hilfesuchende in den Kategorien 01-03 im Gebiet der Regionalvertretung Oldenburg gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 36%. Dem Anteil der EU-Ausländer konnten 209 Personen zugeordnet werden. Von dieser Gruppe waren 205 Hilfesuchende aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

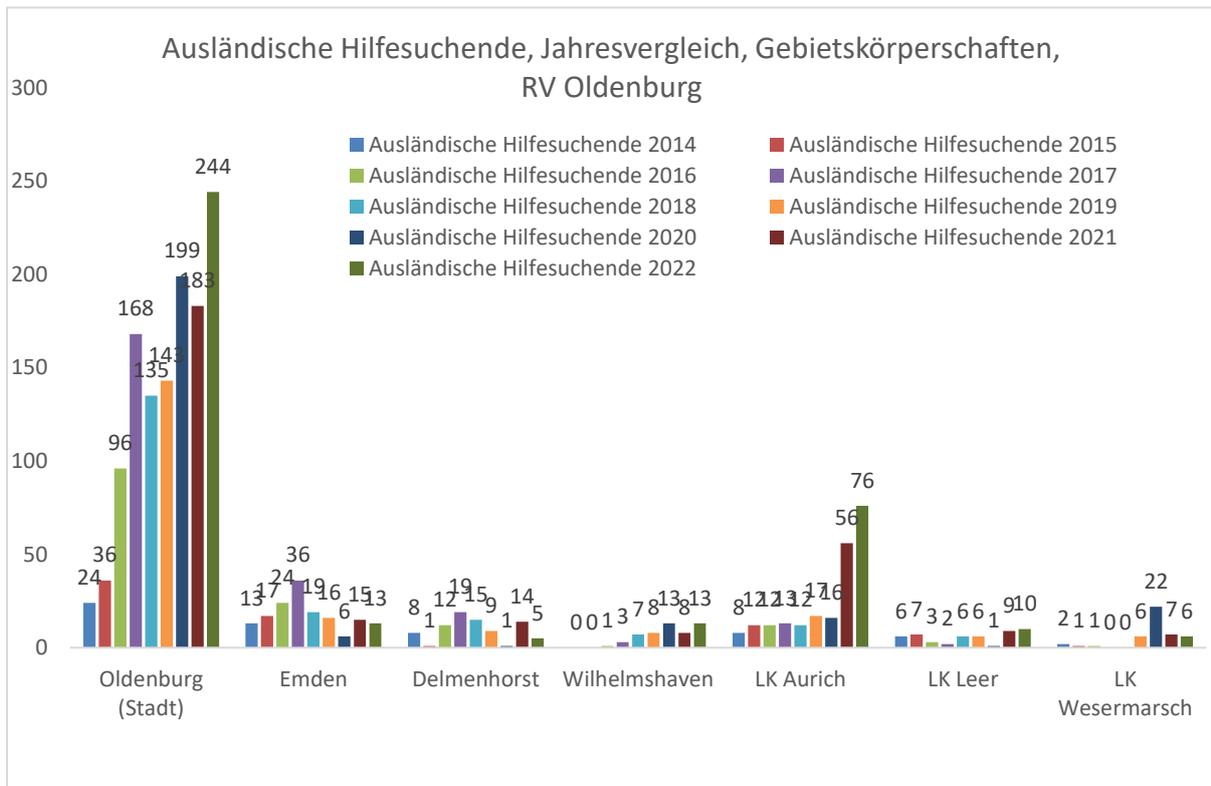
Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahre an, stellt man auf den ersten Blick fest, dass die Zahl der hilfesuchenden Ausländer in der Wohnungslosenhilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg zunächst schwankte und seit 2018 stetig auf den bisherigen Höchststand angestiegen ist.



Betrachtet man allerdings die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden, so muss man feststellen, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer in 2017 einen Höchststand markierte. Hier waren wohl doch die Folgen der Flüchtlingskrise und der schleppende Zugang zu Wohnraum ausschlaggebend. Die aber nun stetige Zunahme des Anteils aus Nicht-EU-Ländern ist (noch) nicht mit einer akuten Flüchtlingssituation zu erklären. Ebenso wie der stetige Anstieg der Personengruppen aus anderen EU-Staaten macht sich hier vielmehr die mangelnde Versorgung mit adäquaten Wohnraum bemerkbar.



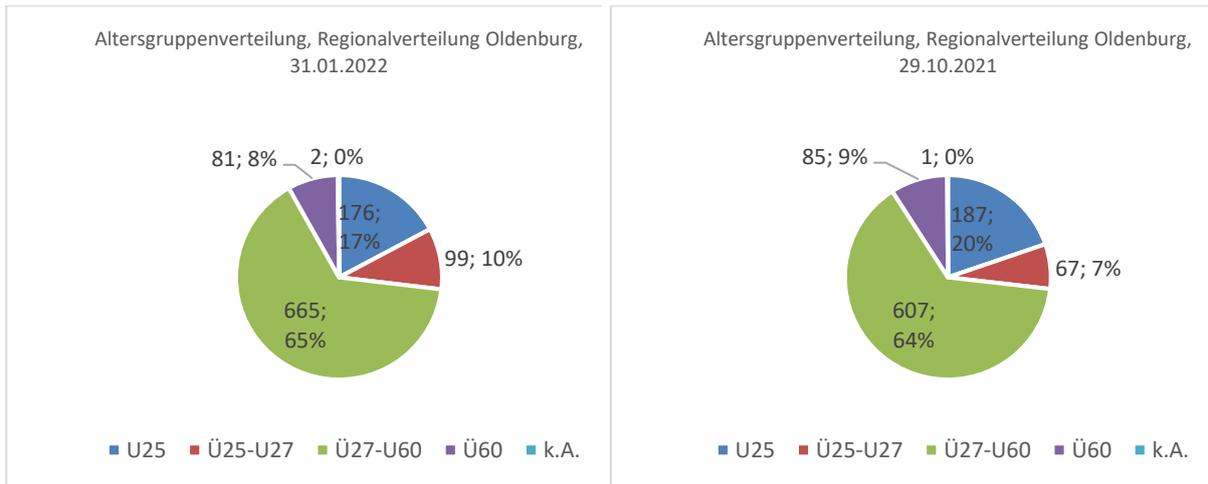
Es folgt die Darstellung nach Gebietskörperschaften¹⁴. Hier wird erneut deutlich, dass die Zahlen über die Jahre nicht flächendeckend generiert werden, sondern es lokale Spitzen gibt, die sich mehr oder weniger auf die vier kreisfreien Städte sowie den Landkreis Aurich, Leer und Wesermarsch beschränken. In diesen Gebietskörperschaften ist auch jeweils mindestens ein Tagesaufenthalt vorhanden.



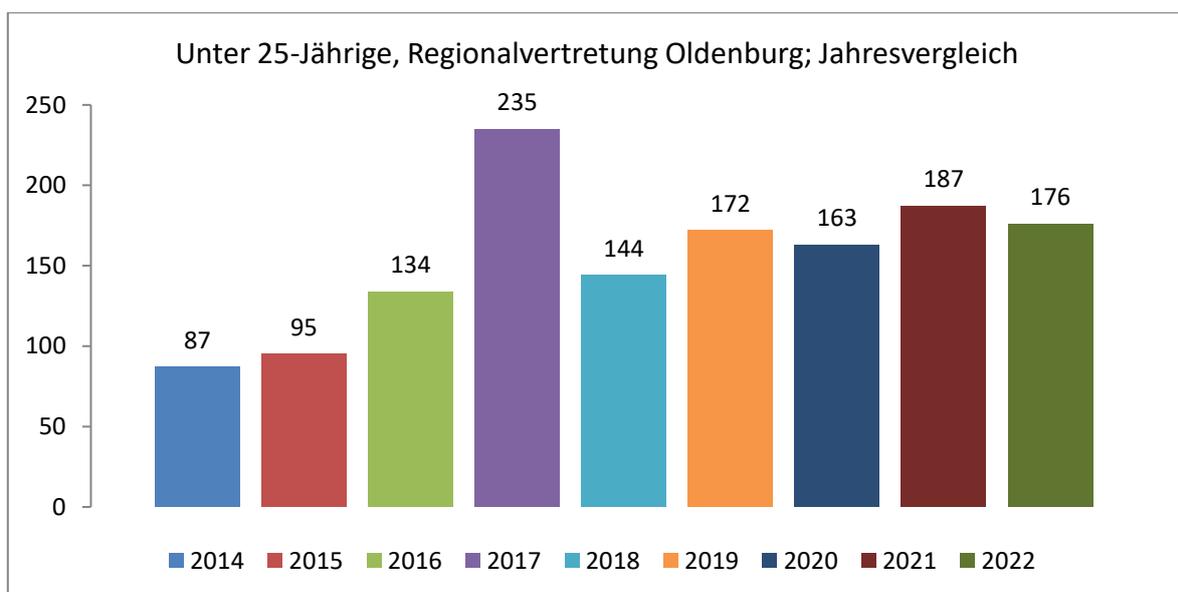
¹⁴ Zwecks besserer Darstellung wurden die Landkreise, die im dargestellten Zeitraum im Durchschnitt einen Klienten (oder keinen) mit ausländischer Herkunft hatten, nicht aufgeführt. Hierzu zählen die Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg und Wittmund.

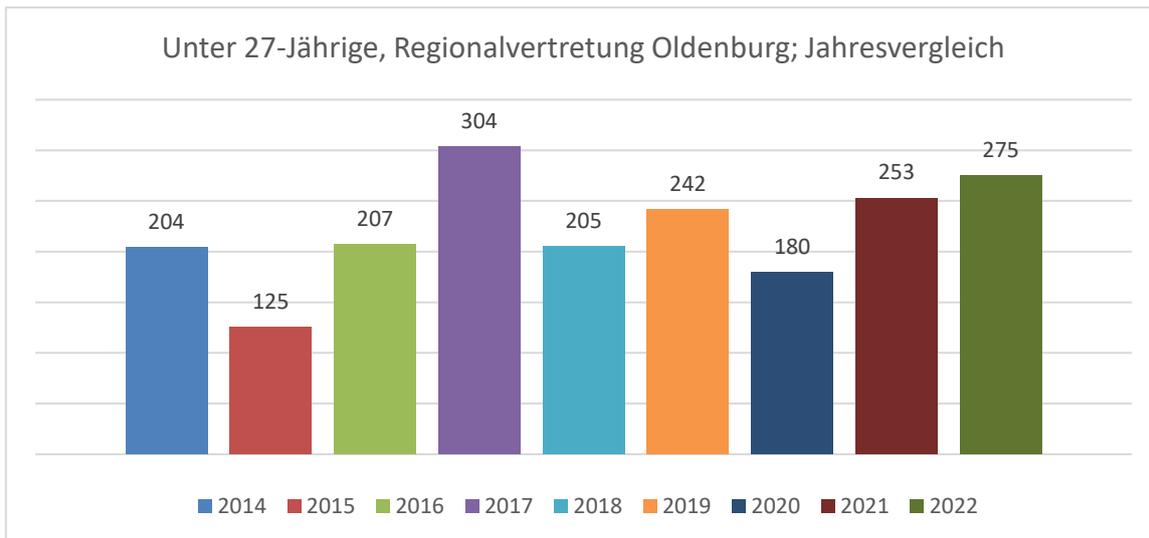
5.3 Altersverteilung und unter 25-Jährige und unter 27-Jährige

Es folgt eine kurze Darstellung der Altersverteilung in den Daten der Stichtagserhebung. Da die Alterskategorie 27 bis unter 60 Jahre wie zu erwarten die größte Gruppe darstellt (2022: 665 Personen bzw. 2021: 607) und 81 Personen (bzw. 2021: 85 Personen) der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugehören, werden diese Gruppen dennoch einfach in der Grafik dargestellt. Nachfolgend ergibt sich für die Altersverteilung in der Regionalvertretung Oldenburg folgendes Bild:

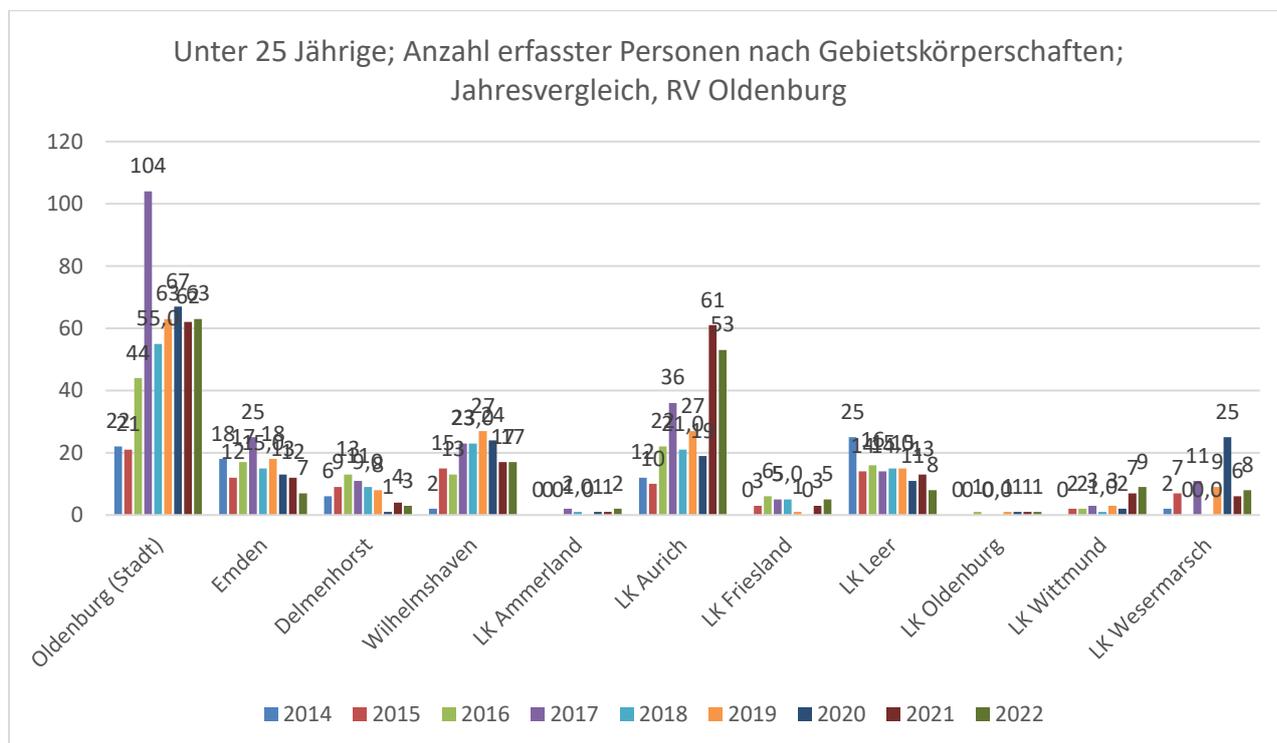


Bei dieser Stichtagserhebung kann festgehalten werden, dass fast jeder vierte Hilfesuchende unter 27 Jahre alt ist. Der Anteil der u25-jährigen fluktuiert in den Jahren, doch der Anteil der u27-Jährigen bleibt weitestgehend stabil. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass sich die Gruppe der jungen Erwachsenen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII leider auf einem relativ hohen Niveau einpendelt.





Genauer lässt sich die Aufteilung der jungen Menschen unter 25 Jahren in den Gebietskörperschaften darstellen. Hier gehen wir aber nur auf die Gruppe der unter 25-Jährigen ein¹⁵. Dort findet der Betrachter wieder eine Konzentration im Oberzentrum Oldenburg (2022: 63 Personen und 2021: 62 Personen) und in der Stadt Wilhelmshaven (2022 und 2021: 17 Personen). Der Landkreis Aurich (2022: 53 Personen und 2021: 61 Personen)¹⁶, die Stadt Emden (2022: 7 Personen und 2021: 12 Personen) sowie der Landkreis Leer (2022: 8 Personen und 2021: 13 Personen) folgen.



¹⁵ Die Aufteilung bei den unter 27-jährigen Personen bezogen auf die Gebietskörperschaften, wäre ähnlich bis gleich.

¹⁶ Im Landkreis Aurich fließen seit der Stichtagserhebung 2021 auch Zahlen aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Stadt Norden mit ein.

5.4 Zwischenfazit RV Oldenburg

Auch an den letzten beiden Stichtagsterminen schränkte die Corona-Pandemie die Arbeitsweisen der Einrichtungen nicht unerheblich ein. Die durch die bestehenden Verordnungen und Hygienekonzepte zum Mitarbeiter- und Besucherschutz hätten augenscheinlich erst einmal geringere Zahlen erwarten lassen. Dies ist aber nicht der Fall, selbst wenn man mit der Stadt Norden einen neuen Zahlenlieferanten gewinnen konnte, wären die Zahlen nach Abzug der ordnungsrechtlichen Unterbringungen dort, immer noch auf dem Niveau des Vorjahres (2020). Vielmehr ist eine neue Erkenntnis über die mögliche Unterdeckung unserer erfassten Zahlen im Rahmen der Stichtagserhebung gereift. Vielleicht gelingt es uns für die Zukunft weitere kommunale Zahlen zu generieren.

Weiterhin ist eine Tatsache, dass in der Fläche die Tagesaufenthalte vornehmlich im Rahmen der niederschweligen Arbeit und Erreichen die Hauptlast in Bezug auf die Zielgruppe tragen. Sie erfüllen also umfänglich ihre Aufgabe und sind aus der Struktur der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht wegzudenken. Die Mitarbeiter*innen haben ihre Arbeit trotz einschränkender Maßnahmen gezielt fortführen können. Es wurde verstärkt auf telefonische Beratungen oder verabredete Termine oder kurzerhand auf Beratungsgespräche am Fenster gesetzt. Bei kleineren Einrichtungen waren meist der Aufenthaltsraum nur Menschen zugänglich, die gar keine Möglichkeit hatten anders unterzukommen, bzw. gerade hinausrotierten, um anderen die Möglichkeit zu geben sich auszuruhen, aufzuwärmen oder ähnliches. Trotz der weitergeführten Einschränkungen wurden diese hohen Zahlen erreicht.

Weiter bleibt auch festzuhalten, dass die größten Zahlenlieferanten in der Region nördliches Weser-Ems-Gebiet vor allem die Einrichtungen aus Oldenburg sind. Hier manifestiert sich eine Problemlage noch zurzeit auf engstem Raum und beansprucht die Mitarbeiter vor Ort besonders. Ein zweiter Standort für einen Tagesaufenthalt, konnte wie gewünscht nun seine Arbeit aufnehmen. Vielleicht führt diese neue Einrichtung dazu die Quantität in den Einrichtungen gleichmäßiger zu verteilen und zwangsläufig so auch die Steigerung der Beratungs-, aber auch Arbeitsqualität für die Mitarbeiter zu verbessern. Den in der Vergangenheit zu beobachtenden „Ansturm“ auf ein Einrichtungsteam, kann nun auf mehrere Schultern verteilt werden und adäquater bewältigt werden. Auffallend ist in Oldenburg auch der weiter hohe Anteil an hilfeschendenden Frauen. Gegebenenfalls wäre hier die Schaffung eines eigenen Beratungsangebotes für diese Zielgruppe zu prüfen.

Auch die diese beiden Jahre erhobene hohe Anzahl an EU-Bürgern ist auffällig. In wieweit hier die Umstrukturierungen in den Migrations- und Flüchtlingsberatungen Wellen schlagen, lässt sich leider nicht herausarbeiten. Das der Wohnungsmarkt „umkämpfter“ wird und ist, lässt sich schon eher an den hohen Zahlen belegen. Wenn gleichzeitig Baustoff- und Facharbeitermangel Baukosten in die Höhe treiben, sehen die Prognosen zu Besserung im Wohnbereich eher düster aus. Jede Wohnung die erhalten werden kann, jeder Wohnung auf Sozialhilfeniveau (mit menschenwürdigen Standards) kann hier Linderung schaffen. Hier ist aber nicht nur die Verwaltung als bewilligende Stelle gefragt, sondern auch ein gesellschaftspolitischer Auftrag an die Politik nach neuen Wohnungskonzepten und auch einfacheren Baubewilligungen.

Der weiterhin hohe Anteil an jungen Erwachsenen (unter 27) lässt einen pessimistisch in die Zukunft schauen, dass die Problemlagen lösbarer werden. Zyniker in der

Wohnungslosenhilfe berichten, dass es an Nachwuchs nicht mangelt und werden leider durch die Zahlen nicht eines Besseren belehrt. Die bereits vielfach benannten Untersuchungen, die aufzeigen das Integrationsprozesse immer schwieriger und langfristiger von Nöten werden, um nachhaltig zu wirken, je länger ein Hilfesuchender es nicht schafft vom Regelsystem aufgenommen zu werden. Im Umkehrschluss heißt das, dass Hilfeprozesse frühzeitig gestartet werden müssten. Doch für den Personenkreis der jungen Erwachsenen mit Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII, fehlen immer noch flächendeckend adäquate Hilfeangebote, die das hohe Maß an personellen Ressourcen, die diese Zielgruppe braucht, gerecht werden. Gerade die Vermittlung in Wohnraum ist für diese Gruppe auf dem freien Wohnungsmarkt durch Vorurteile der Vermieter erschwert! Hier wären Modelle wie Sonderbürgschaften bei Verunreinigung der Wohnung oder bei Mietrückständen seitens der Kommune hilfreich, die die Beratung der Einrichtungen erleichtern könnten.

6 Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück



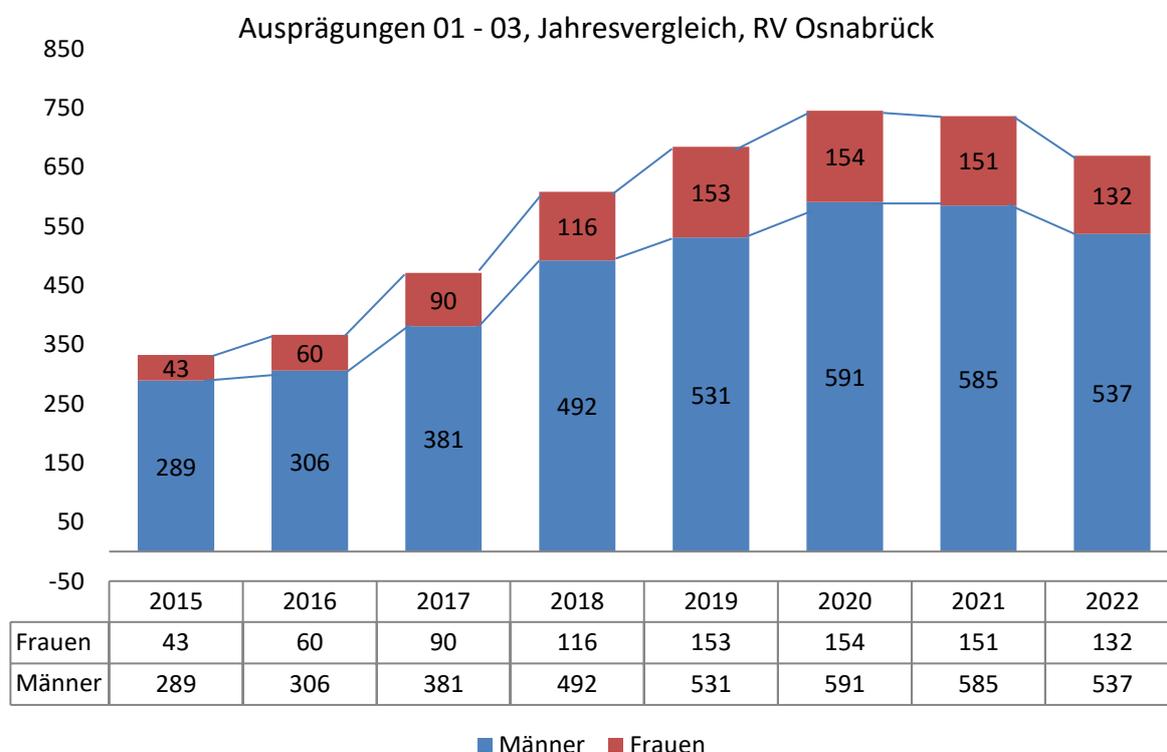
Im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück haben sich alle Einrichtungen gem. § 67 SGB XII an der Stichtagserhebung beteiligt. Es liegen somit Daten aus 11 Ambulanten flächenorientierten Hilfen und 6 Tagesaufenthalten vor.

6.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück

Insgesamt 669¹⁷ Personen wurden (Kategorien 01 bis 03) am Stichtag 31.01.2022 (Zahlen aus 2021 in rot) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt	in %
männlich	457 / 512	41 / 51	39 / 32	537 / 595	79,6 / 79,4
weiblich	109 / 126	12 / 18	11 / 10	132 / 154	20,4 / 20,6
gesamt	566 / 638	53 / 69	50 / 42	669 / 749	100,0

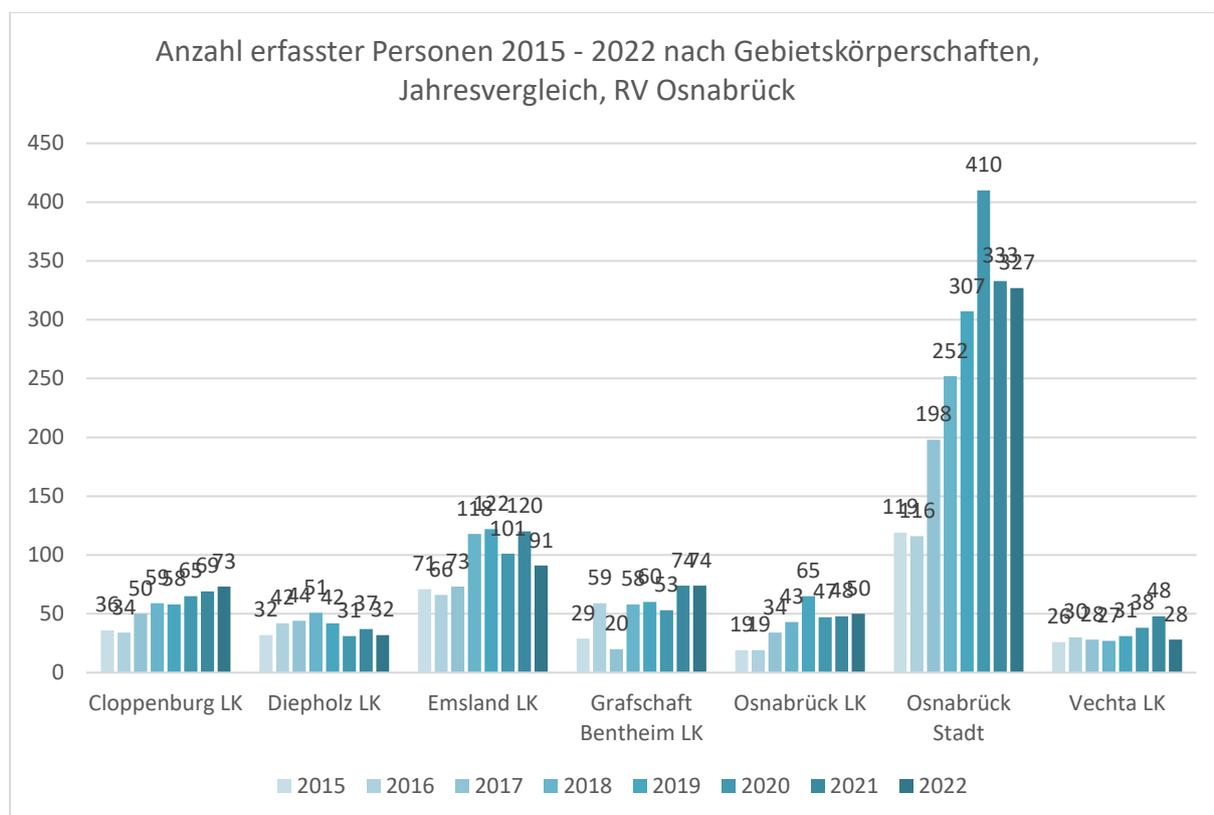
Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2021 wurden in den Einrichtungen im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück 80 Personen weniger erfasst. Mit 566 Personen ist der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch.



¹⁷ 6 Personen konnten nicht richtig erfasst werden (4 Männer und 2 Frauen)

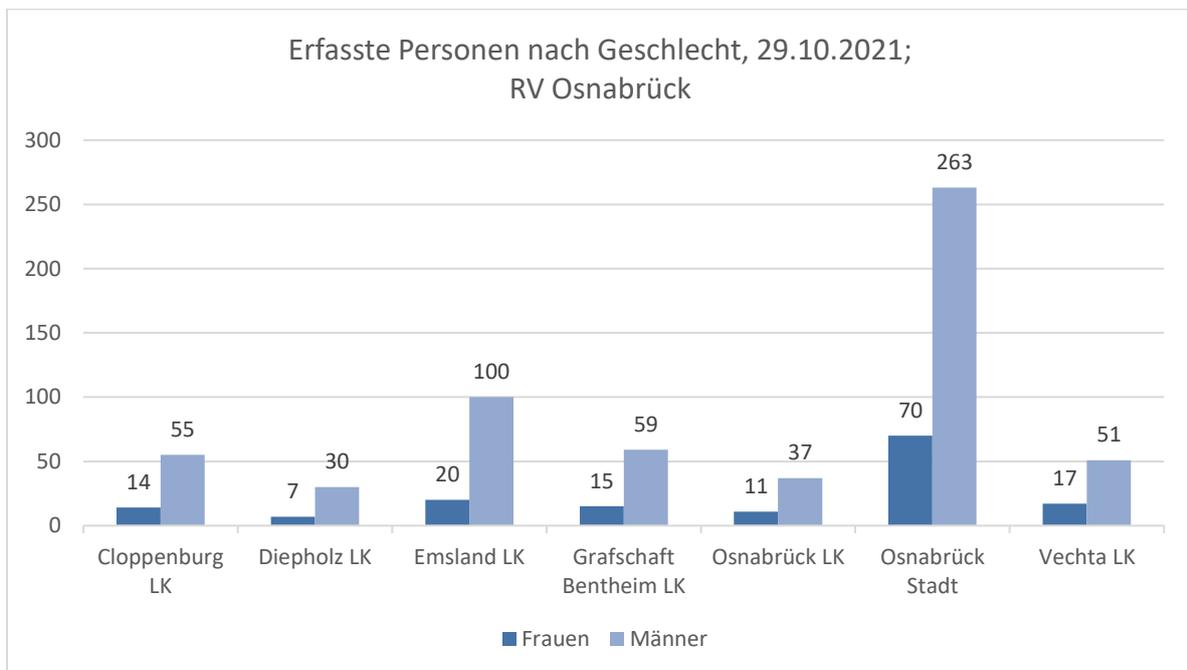
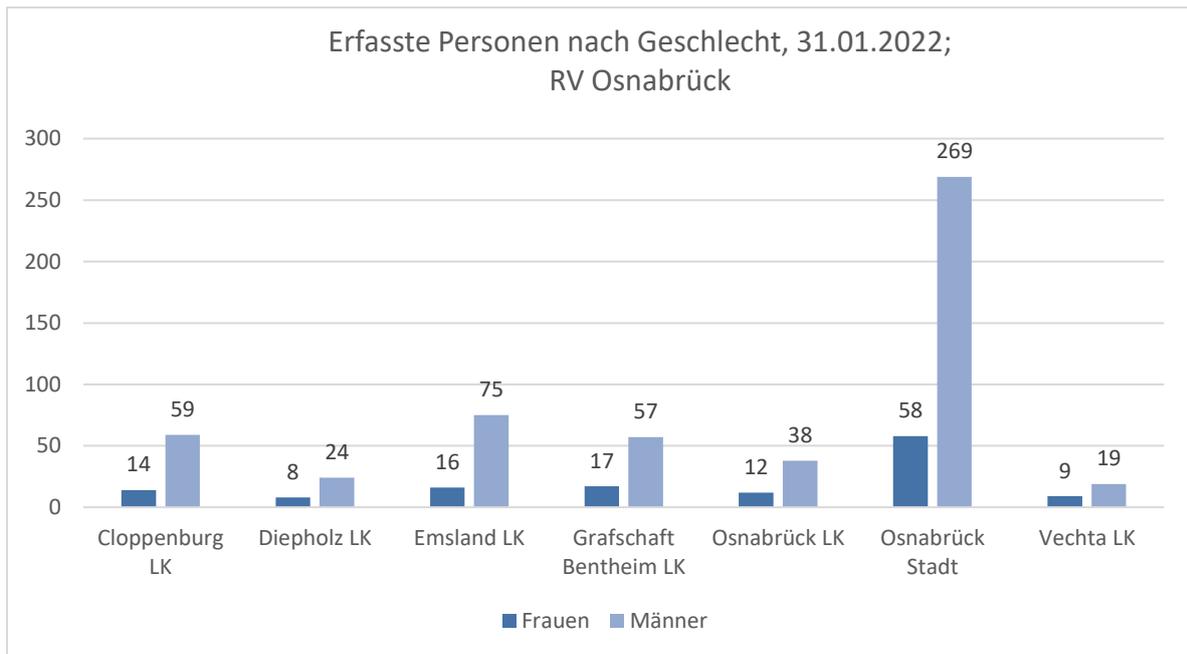
Der Anteil betroffener Frauen liegt weiter bei etwa einem Fünftel. Die Anzahl der erfassten betroffenen Frauen ist genauso wie die Gesamtzahl zum zweiten Mal geschrumpft, doch im Vergleich zu den Vorjahren in 2022 signifikant. Der Fünfjahresschnitt liegt bei 141 Personen und dieser wird mit dem Ergebnis vom 31.01.22 unterschritten. Bei den erfassten Frauen ist weiter eine deutliche ungleiche Verteilung zwischen den erfassten Betroffenen in den einzelnen Kategorien erkennbar. Die meisten Frauen sind „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ und es folgen mit „Abstand“ Hilfefälle in den Kategorien „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ und „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“.

Ein auf die Gebietskörperschaften heruntergebrochener Vergleich der Daten zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Osnabrück.



Nach dem Höchststand von 2020 ist der Anteil der Betroffenen in der Stadt Osnabrück zum wiederholten Mal rückgängig. Nur die Landkreise Cloppenburg und Bentheim verzeichnen – trotz der aktuellen Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Betrieb niedrigschwelliger Angebote - Steigerungen an diesen Stichtagen. Es bleibt aber dabei, dass die Stadt Osnabrück anscheinend ein Anlaufmagnet im südlichen Weser-Ems-Bereich darstellt.

Nachfolgend werden die Daten der Erhebung am Stichtag 29.10.2021 und 31.01.2022 auf Ebene der Gebietskörperschaften nach Geschlecht in zwei Grafiken dargestellt.



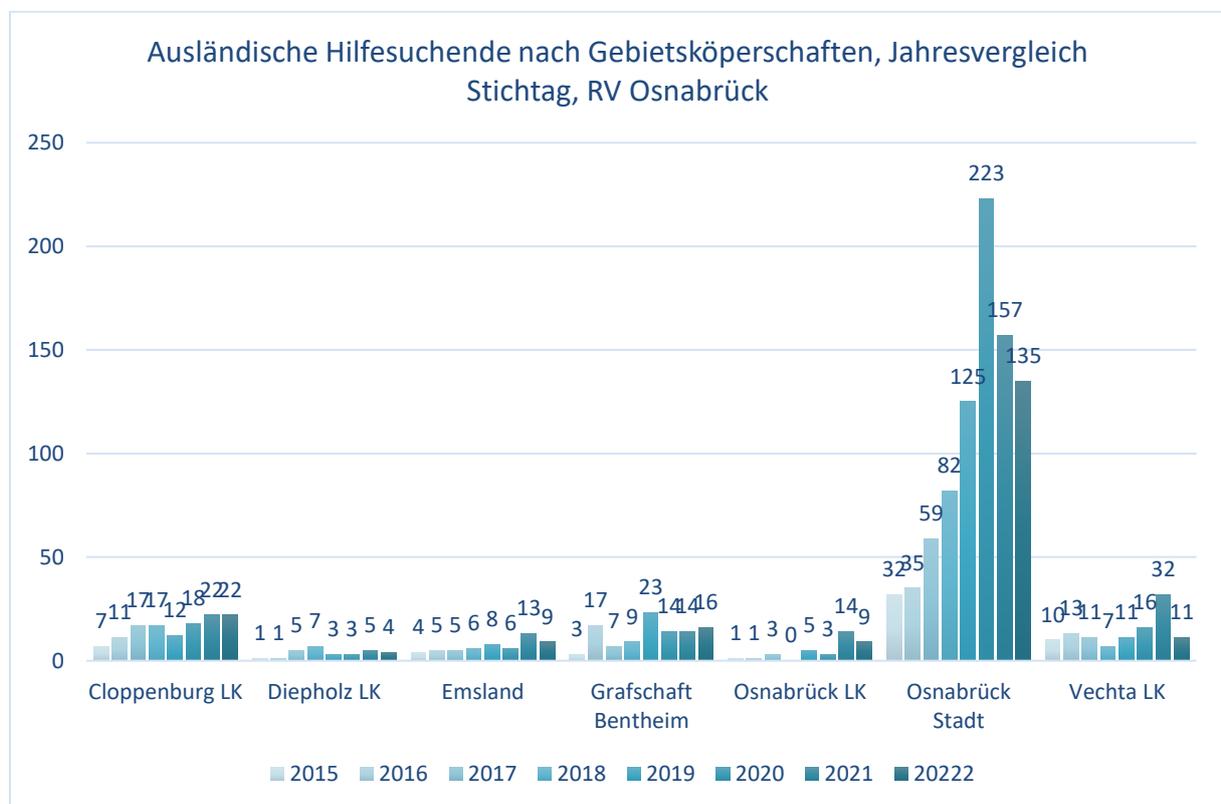
Die numerisch höchsten Erfassungszahlen stammen aus der Stadt Osnabrück, gefolgt von den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und der Grafschaft Bentheim. Die höchste Anzahl von Frauen, mit Abstand, wurde ebenfalls in der Stadt Osnabrück dokumentiert. Die Verteilungen bleiben aber über den Jahresvergleich ähnlich.

6.2 Ausländische Hilfesuchende

Insgesamt 206 (2021: 257 Personen) der erfassten Personen in den Kategorien 01 bis 03 hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 30,7% (2021: 34,3%). Davon wurden 108 Personen der Kategorie der EU-Ausländer zugeordnet (2021: 149 Personen). Der überwiegende Teil der ausländischen Hilfesuchenden war am Stichtag 31.01.2022 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (186 Personen). Am Stichtag 29.10.2021 waren dies noch 232 Personen.

Insgesamt sind die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden rückläufig. Doch im Vergleich zu den Anfängen der Stichtagserhebungen (2015) ist dieser Anteil immer noch 4,8 mal höher.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung und Verteilung der gezählten Personen auf Ebene der Gebietskörperschaften in der Regionalvertretung Osnabrück:



Der Anteil dieser Teilgruppen ist neben der Stadt Osnabrück auch in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und dem Landkreis Grafschaft Bentheim besonders hoch. Nach dem immensen Anstieg 2020 in der Stadt Osnabrück, sind die Zahlen dort wieder rückläufig.. Wiederholt wurde bei der diesjährigen Zählung in den Landkreisen und Städten der Regionalvertretung Osnabrück in allen niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII mindestens ein ausländischer Hilfesuchender dokumentiert.

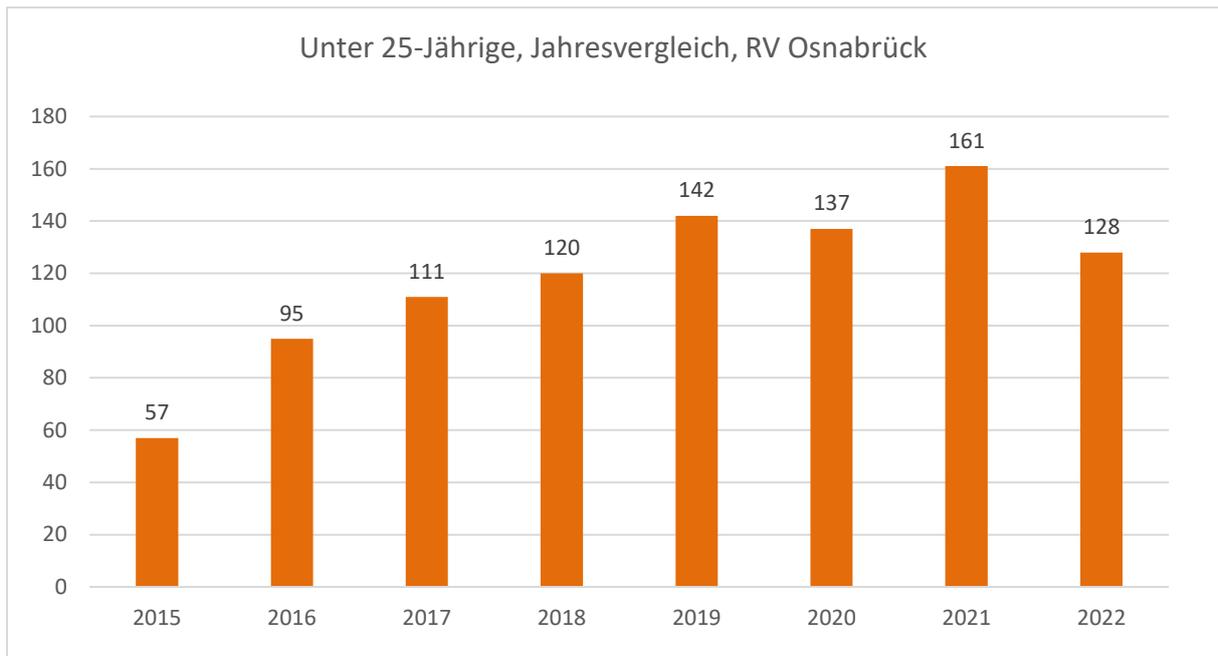
6.3 Altersverteilung

Im Rahmen der Stichtagserhebung erfolgte die Erfassung des Alters der gezählten Personen in nur leicht abgewandelter Form zu derjenigen, die in den niedersächsischen Tagesaufenthalten genutzt werden. Aufgrund der großen Altersspanne der Kategorie „27 – unter 45“ und „45 – unter 60“ fallen die meisten der erfassten Personen in diese Gruppen. 40 Personen wurden der Alterskategorie „60 und älter“ zugeordnet. Auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

Altersverteilung nach Kategorien; 31.01.2022, RV Osnabrück (Rot: Stichtag 2021)				
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt
Geschlecht				
männlich	457 512	41 51	39 32	537 595
weiblich	109 126	12 18	11 10	132 154
Alter				
unter 14	0 0	0 0	0 0	0 0
14- unter 18	3 1	0 0	0 1	3 2
18 - unter 21	39 70	0 4	0 3	39 77
21 - unter 25	78 77	5 3	3 2	86 82
25- unter 27	41 34	2 7	1 0	44 41
27 - unter 45	223 250	22 31	8 11	253 292
45 - unter 60	162 168	21 14	27 17	210 199
60 und älter	20 36	3 7	11 8	34 51
keine Angabe	0 2	0 0	0 0	0 2
gesamt	566 638	53 69	50 42	669 749

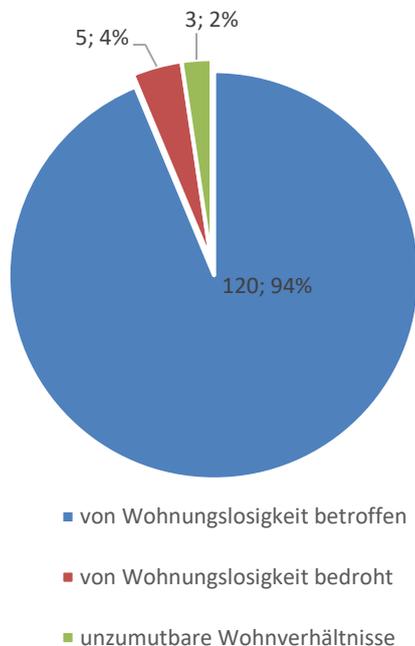
6.4 Unter 25-Jährige

In den Kategorien 01 bis 03 wurden am Stichtag 31.01.2022 in der Regionalvertretung Osnabrück 130 unter 25-Jährige Personen erfasst (2021: 167). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtzahl der erfassten Personen beträgt damit 19,4%. Der Vergleich der Stichtagserhebungen seit 2015 zeigt, dass stetig immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst wurden, doch in diesen Jahren die Zahlen Schwankungen unterliegen. Der Anteil der unter 21-jährigen innerhalb der Teilgruppe der unter 25-Jährigen liegt aber immer noch bei 33% (2021: 49%).

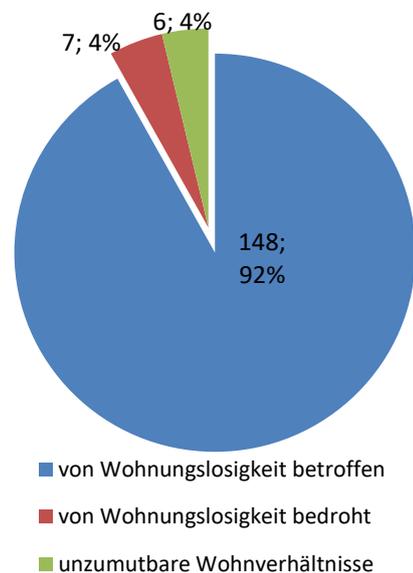


Insgesamt 120, und damit der weit überwiegende Teil der in der Regionalvertretung Osnabrück erfassten jungen Menschen, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Zehn erfasste unter 25-Jährige waren von Wohnungslosigkeit bedroht und zwei lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Unter 25-Jährige - Lebenssituation, Stichtag 31.01.2022; RV Osnabrück

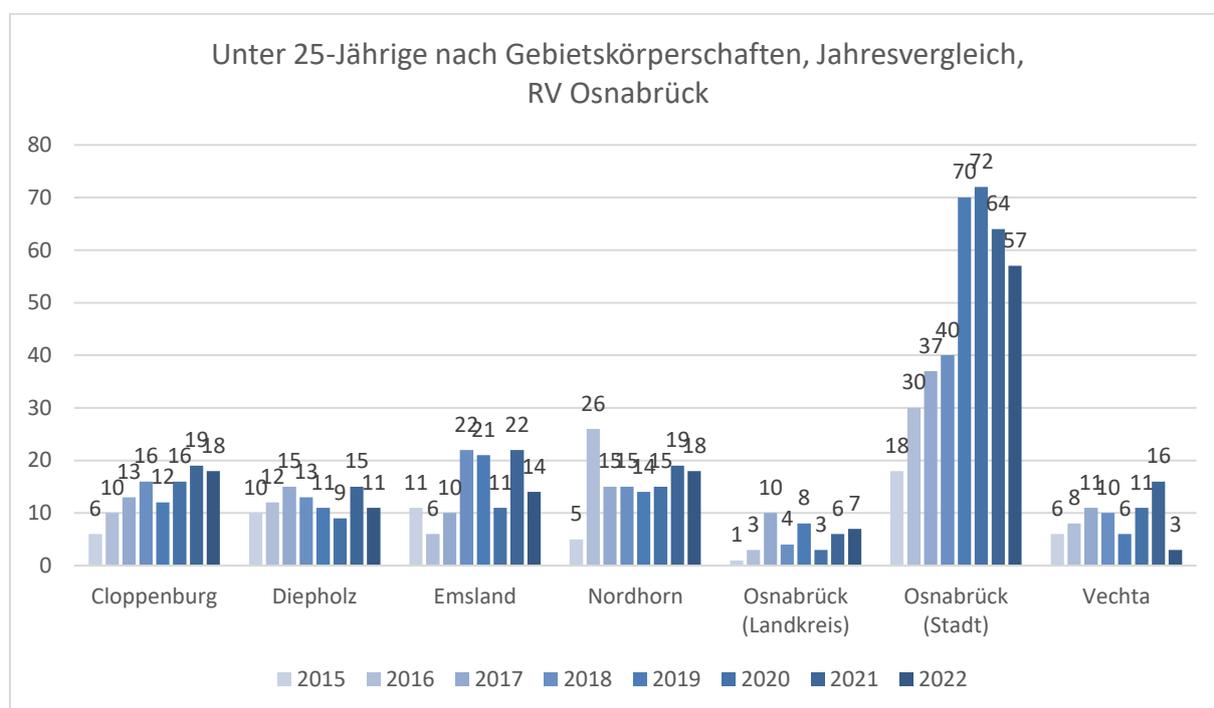


Unter 25-Jährige - Lebenssituation, Stichtag 29.10.2021; RV Osnabrück



Eine ähnliche Verteilung der Lebenssituation bei Unter-25-jährigen ergibt sich aus den Daten vom Stichtag 29.10.2021.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der unter 25-Jährigen Menschen in der Regionalvertretung Osnabrück im Jahresvergleich



Eine deutliche Häufigkeit junger Hilfesuchender ist an den Stichtagen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und im Landkreis Vechta und Emsland zu finden. Die meisten Hilfefälle bei u25-Jährigen sind in der Stadt Osnabrück zu erkennen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der dokumentierten jungen Menschen unter 25 Jahren in Osnabrück das zweite Mal in Folge gesunken. Im Vergleich zum Stichtag 2015 ist die Anzahl immer noch dreimal so hoch. Gemessen an der Gesamtzahl in Osnabrück dokumentierten Fälle am Stichtag liegt hier die Quote bei 19,1%.

6.5 Fazit RV Osnabrück

An den Stichtagen 2021 und 2022 wurden weniger Hilfesuchende in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erfasst als 2020. Der überwiegende Teil der erfassten Personen war am Stichtag 30.10.2020 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, dieser Fakt setzt sich aber an den beide neuen Stichtagen ebenfalls fort. Ob die Absenkung der Zahlen von Dauer ist bleibt abzuwarten, da die meisten Angebote weiter durch Coronazugangsregelungen betroffen sind bzw. waren. Diese stellen sich ähnlich, wie in der Regionalvertretung Oldenburg, dar. Die kommenden Stichtage werden zeigen, ob sich dieser Trend stabilisiert oder fortsetzt. Dennoch bleibt die hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nutzen müssen, bedenklich. Der kontinuierliche hohe Anteil weiblicher Wohnungsloser sollte das Angebot der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als Grundlage dienen, das Angebot in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern zu konkretisieren, bzw. Konzepte anzupassen.